

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

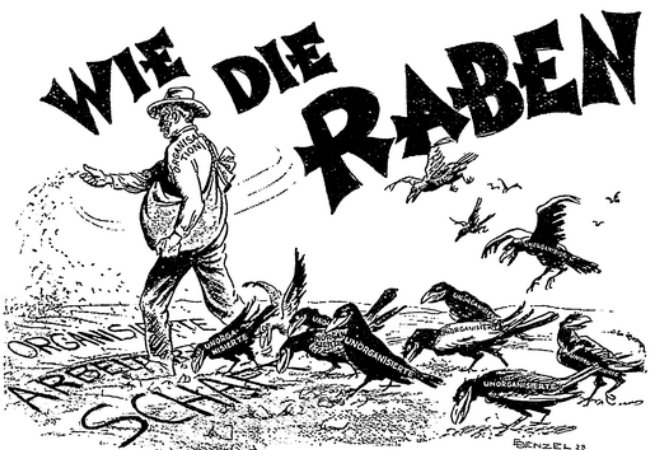
Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Die Bauarbeiter im Kampfe um ihr Recht.

So heißt das Thema, das zur Zeit in vielen hundert Versammlungen unseres Bauwerksbundes zur Tagesordnung steht. Frei und offen sollen sich die Mitglieder unseres Bundes über dieses Thema unterhalten. Was steht dabei im Vordergrund? In erster Linie die Weiterentwicklung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, also die wichtigsten Fragen aus dem Reichsarbeitsvertrag der baugewerblichen Arbeiter. Zu besprechen ist als erstes die Frage der täglichen Arbeitszeit. Die baugewerblichen Unternehmer haben gegen den Achtstundentag in jeder Weise angeklumt. Ihnen ist der Achtstundentag ein Dorn im Auge. Durch Eingabe an das Haupttarifamt für das Baugewerbe, an den Reichsarbeitsminister, an den Reichswirtschaftsminister und an die Länderministerien haben sie den Achtstundentag zu berennen versucht. Das Ergebnis war kläglich. Nur in Thüringen und Württemberg, die sozialfeindlich eingestellte Regierungen haben, hat man durch ministerielle Verfügung, und nur im Tiefbau, die neunten Arbeitsstunde bewilligt. Und auch dort steht sie nur auf dem Papier, vor allem in Württemberg. Durch die Kraft unserer Organisation ist es uns gelungen, den Achtstundentag im Baugewerbe hochzuhalten.

Gefahr für die tariflichen Rechte der Bauarbeiter auszuwachen könnten. Eng im Zusammenhang damit steht die Frage der Organisationsform der deutschen Bauarbeiter. Wir haben dazu das Nötige im Leitartikel des vorigen „Grundstein“ gesagt. Unsern Kollegen liegt ob, an den Arbeitsstätten in kamerad-

des einzelnen. Unser Einfluß auf die Wirtschaft ist begrenzt. Um so mehr aber muß es gelten, den Baugewerksbund zu stärken und unser gefestigtes Rückzug zu schärfen. Das letztere geschieht in unsern Schulungskursen für einzelne, für die Gesamtheit jedoch in unsern Versammlungen. Dahinein gehört jeder, der Erkenntnis schärfen will, der die unabwendbare Pflicht in sich fühlt, am großen Werke mitzuarbeiten! Es gilt deshalb, unsere Werbeveranstaltungen zu besuchen. Es wird ja öfters so geredet, als wenn die Mitglieder nichts mehr zu sagen hätten und der Vorstand ja doch alles nach seinem eigenen Willen lenke. Das ist frisches Geschwätz. Unser Bund, unsere Satzung beruht auf vollkommen demokratischer Grundlage. Die Mitglieder und nichts anderes sind das Fundament der Organisation! Ihr Wille bestimmt die Taktik. Von ihnen geht der Geist aus, der die Organisation belebt und den von ihnen eingesetzten Führern die Kraft und die Zuversicht gibt, in ihrem Sinne ihre Interessen zu vertreten. So repräsentiert der erwähnte Führer nichts weiter als die Kraft der Gesamtorganisation. Ist die Organisation stark, kampftschlossen und voller Zuversicht, dann wird auch der Führer davon erfasst sein und in diesem Geiste handeln. Ist jedoch die Organisation schwach, sind die Mitglieder schlapp und teilnahmslos, so wird dies den Führer hemmen in seiner Entschluß- und Bewegungskraft; er empfindet dann, daß keine achtunggebietende Macht hinter ihm steht, und dann werden seine Erfolge zu wünschen übrig lassen. Darum, Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes allerorts, zeigt, daß Ihr Euch kräftig fühlt! Zeigt, daß Ihr Interesse habt an der Weiterentwicklung der Organisation und damit an der günstigen Fortentwicklung eurer Arbeitsverhältnisse und eurer tariflichen Rechte! Zeigt, daß Ihr Anteil nehmt an allen hier aufgeworfenen Fragen, daß Ihr gemillt seid, mitzuarbeiten bei den unsern Bund und damit Euch selbst berührenden Angelegenheiten! Wies tut Ihr durch regen Versammlungsbesuch



den Landmann, so schädigt der Nichtorganisierte unsern Bund. Das, was wir erkämpft haben, will auch er in Anspruch nehmen, ohne je etwas dafür geleistet zu haben. Achte auf Deinen Nebenmann, Kollege, ober dem Deutschen Bauwerksbund angehört! Sorge rechtzeitig dafür, daß er Dir in Deinen Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht in den Rücken fällt! Sorge dafür, daß er bald Dein guter Kamerad und Mitstreiter wird!

In der Ferienfrage für baugewerbliche Arbeiter sieht es dagegen noch ziemlich trostlos aus. Nur verhältnismäßig wenige Bauarbeiter kommen in den Genuß wohlverdienter Ferien. Allen Widerständen zum Trotz müssen wir dieses soziale Tarifrecht auszubauen versuchen. Für uns kann es sich nur um die Erweiterung und den Ausbau der Bauarbeiterferien handeln. Das Ziel ist, jedem Bauarbeiter einmal im Jahre bezahlte Ferien zu verschaffen! Damit im Zusammenhang stehen die Lehrlingsfragen. Nicht nur Ferienausbau verlangen wir für unsere Jungen, sondern auch volles Tarifrecht! Wir verlangen für sie Tariflohn, volle Lohnentschädigung für wahrzunehmende Schulstunden, durchgehende Beschäftigung für die Lehrlinge, und — um der teiltweife äppig ins Kraut schießenden Lehrlingszuchterei zu begegnen — eine Festlegung von Lehrlingshöchstzahlen nach einem bestimmten Schlüssel. Das Lehrlingsrecht ist im Fluß, es zu vervollkommen ist eine unserer vornehmsten Aufgaben.

schafflicher Weise für die Idee der Industrieorganisation zu werden. Dann wird auch schließlich die Industrieverbandsfrage im Baugewerbe ihrer glücklichen Lösung zugeführt werden. Daß diese Form der Organisation das Bessere und Vollkommene ist, braucht an dieser Stelle besonders betont zu werden. Zugleich sei auch erinnert an das Baudelegiertenwesen. Unsere Baudelegierten stehen im Vordergrund unseres täglichen Interessenkampfes. Ihre Rechte sind vertriebt durch den Reichsarbeitsvertrag. Soll der Baudelegierte diese Rechte ausüben und seine Pflicht voll erfüllen, so müssen sich die Kollegen an der Baustelle reiflos hinter ihn stellen und ihn in jeder Weise stützen.

Hinein in unsere Versammlungen! Zeigt, daß Ihr von echtem Gewerkschaftsgeist erfüllt seid! Und rüffel die Trägen und Jagen auf, daß sie sich nicht um diese Jahreszeit zum Winterschlaf entschließen, sondern stets die Augen offen halten; auch sie gehören in die Versammlungen! Und darüber hinaus rührt die Werbetrommel für unsern Bund! Sagt jedem Arbeitsgenossen, der noch nicht organisiert ist, daß es seine heilige Pflicht ist, in unsere Reihen zu treten, daß er Schluß machen muß mit der verächtlichen Rolle eines indifferenten, unorganisierten Arbeiters! Seid überall tätig im Interesse eures Bauwerksbundes, sucht ihn zu stärken durch die Erfüllung der Generalparole: Kein Mann auf der Baustelle unorganisiert! Alle hinein in den Baugewerksbund!

Erinnert sei auch an die Fragen des Bauarbeiterschutzes und der Notstandsarbeiten. Ein unsere Forderungen genügendes Reichs-Bauarbeiterchutzgesetz ist das Ziel. Wir sind auf dem Wege dazu. Und wir werden das Ziel erreichen, wenn alle mithelfen. Und wenn das Gesetz vorliegt, dann liegt es an uns, dafür zu sorgen, daß es nicht nur auf dem Papier steht. In den Fragen der Notstandsarbeit ist das vornehmste Ziel, daß bei allen notwendigen Arbeiten die im zuständigen Gewerbe festgelegten Tariflöhne gezahlt und allen dabei beschäftigten Arbeitern die sich aus dem Arbeitsrecht und den Tarifverträgen ergebenden Rechte in keiner Weise beschmitten werden. Wir haben auch, weil die meiste Notstandsarbeit Bauarbeit ist, ein starkes Interesse an der lückenlosen Organisation der Notstandsarbeiter, weil sich sonst die Notstandsarbeiten zu einer

Alle diese Fragen stehen in unsern Werbeveranstaltungen im Vordergrund der Erörterung. Es wird auch gesprochen werden über das große Gebiet des Arbeitsrechtes und der Wirtschaft, vor allem der Bauwirtschaft. Es wird ferner gesprochen werden über unsere gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen und nicht zuletzt über unsere wirtschaftlichen Gegner und deren Anstrengungen, künftigen Auseinandersetzungen mit der Bauarbeiterschaft gewappnet als früher gegenüberzustehen. So sehen wir ein großes Wissensgebiet vor uns, das gründlich zu erörtern erste Pflicht ist. Und was ergibt sich nun daraus? Was wir wollen, das wissen wir. Was wir können, hängt ab vom Stand der Wirtschaft, von der Stärke unserer Organisation und von der Erkenntnis und dem geschärften Wissen

Große Zukunftsaufgaben stehen uns bevor. Wir wollen und müssen sie erfüllen. Deshalb Hand ans Werk! An die Werbearbeit für unsern Bund! Und alle Mann hinein in unsere Werbeveranstaltungen! Mit geeinter Kraft vorwärts! Nur geeinte Kraft verbürgt den Zukunftserfolg!

Geldhändler, Großhändler und Juristen gegen Volkinteressen.

Die Ferien sind vorüber. Die Zeit der Feste und Kongresse ist angebrochen. Eine Reihe Wirtschaftstagungen sind in der letzten Zeit abgehalten worden, die das allgemeine Interesse verdienen. Der Bankiertag in Köln zählte nicht weniger als 1700 Teilnehmer. Der Juristentag in Salzburg befaßte sich mit dem nicht unwichtigen Problem Staat und Kartelle. Der Verein für Sozialpolitik unterhielt sich in Zürich über die Wandlungen des Kapitalismus um. Ein Sparkassentag wird in Kassel abgehalten. Die Großhändler gaben sich ein Stelldichein in München usw. Wie man sieht, waren wichtige Wirtschaftsgruppen beisammen.

Die Geldhändler zu den Problemen der Wirtschaft. Der Bankiertag in Köln brachte nicht nur die Bedeutung des Bankwesens in der heutigen Wirtschaft demonstriert zum Ausdruck; er lieferte auch den Beweis dafür, daß in diesen Kreisen die rückwärtslosesten Vertreter des Privatkapitalismus zu finden sind. Sind es bei andern Wirtschaftstagungen meistens Berufsfremde, die den Debatten das Gepräge geben, so belieben die Bankiers die zur Behandlung stehenden Probleme durch eigene Berufsgenossen klären zu lassen. Und so marschierten in Köln die großen Kanonen unter den Geldhändlern auf, um ihre Ansichten mehr oder weniger deutlich zu äußern. Die am meisten beachtete Rede hielt der große Stern am Bankhimmel, Jakob Goldschmidt, über das Thema „Entwicklungsstadien in der deutschen Wirtschaft und der Einfluß auf die Kapitalbildung“. Die Rede Goldschmidts zeichnete sich durch eine rückwärtslose Offenheit aus. Er lobte den privaten Kapitalismus über den grünen Klee und ist der Meinung, daß etwas Besseres nicht an dessen Stelle gesetzt werden kann. Zwar ist auch Goldschmidt der Ansicht, daß es niemals „weder eine kapitalistische noch eine sozialistische Gesellschaftsordnung in Reinkultur geben wird“, und Deutschland sogar die Brücke zwischen der kapitalistischen Kultur des europäischen Westens und den neuen Wirtschaftsformen Sowjetrusslands zu bilden berufen ist. Doch, während der Gedanke, daß die bestehende Wirtschaftsordnung dem Untergang geweiht und im Begriff ist, durch neue Wirtschaftsformen abgelöst zu werden, die Menschheit vielfach wie eine Zwangsvorstellung beherrschte, schreibt die praktische Wirtschaftsführung noch immer kräftig in ihren kapitalistischen Methoden vorwärts. Sie hat trotz verlorener Kapitalbasis auf den Trümmerhaufen eines verlorenen Weltkrieges in der kurzen Periode von nicht 5 Jahren einen neuen Wirtschaftsapparat geschaffen, der, wenn auch nicht ideal, so doch zunächst zufriedenstellend funktioniert. Und diese übertragenden Leistungen wurden in der Hauptfache durch eine individuelle Führerschaft der Unternehmer vollbracht. Zwar sind die Leistungen des Staates in der Nachkriegszeit anzuerkennen, doch soll der Staat nicht in der Wirtschaft, sondern über ihr stehen. Deshalb ist jeder Uebergriff der öffentlichen Gewalt in das Gebiet der privaten Wirtschaft zu verurteilen. Die Arbeiterchaft soll teilhaben am Reichtum der Produktion, jedoch soll sie sich daran erinnern, daß auch sie zu den Lasten des verlorenen Krieges beizutragen hat. Dann folgte die bereits abgeleitete Thraje gegen das Schlichtungswesen. Eine umfassende Sozialpolitik, die sich namentlich in einer starken Sozialversicherung zeigt, ist nach den Worten Goldschmidts vom Uebel. Die Rede Goldschmidts war ein rückwärtsloses Bekenntnis zur privaten Wirtschaftsführung. Der Staat wird auf die bekannte Nachwächertrolche vermiesen.

Die übrigen auf dem Bankiertag gehaltenen Reden atmeten den gleichen Geist. Offene Gegnerschaft gegenüber den Hand- und Kopparbeitern leuchtete aus jeder Rede hervor. Der bekannte Hamburger Bankier Max Warburg verließ sich sogar zu dem Ausdruck, daß dem Unternehmertum vier Feinde gegenüberstünden: Der erste Feind sei der Arbeiter, der nicht einsehen wolle, daß größere Gewinne auch größere Reserven erfordern; der zweite Feind sei der Aktionär; der dritte das Finanzamt und der letzte der Reparationsagent. Im ganzen also entpuppten sich die

Bankiers als Reaktionäre vom reinsten Wasser. Von liberalen Gedankengängen, deren man sich früher rühmte, war wenig zu merken.

Die Juristen für die Freiheit der Kartellwirtschaft. Fast zur gleichen Zeit hielt der Deutsche Juristentag in Salzburg — über den wir noch besonders in einer der nächsten Nummern des „Grundstein“ berichten werden — seine diesjährige Tagung ab. Dort wurde unter anderem auch über die Kartellreform beraten. Die Juristen erwiesen sich als die wärmsten Befürworter der kartellmäßig gebundenen Wirtschaft. Der Juristentag ist ein Parlament eigener Art. Die dort zusammengewinkelten Herren sind weder von jemand beauftragt, noch vertreten sie irgendeine Körperschaft. Sie treten lediglich als Einzelpersonen zusammen, beraten über bestimmte Themen und können darüber ab. Die Beschlüsse einer solchen Körperschaft haben nur theoretischen Wert, dennoch wird ihnen eine gewisse Bedeutung beigemessen. Der Juristentag hat theoretisch das Recht des Reiches bezüglich der Aufsicht über Kartelle und Monopole, die durch den Reichswirtschaftsminister ausgeübt werden soll, anerkannt. Dessen ungeachtet bedeuten die in Salzburg angenommenen Leisefälle einen klaren und deutlichen Sieg der Kartellherrschafft. Gegenüber dem geltenden Kartellrecht, wie es namentlich durch die Verordnung vom 23. November 1923 festgelegt wurde, bedeuten die Beschlüsse des Juristentages eine nicht unwesentliche Verschlechterung. Wohl gelang es den anwesenden sozialdemokratischen Juristen, den Leisefällen einige Giftgähne auszubrechen, aber die kartellfreundliche Grundstimmung ist dennoch bestehen geblieben. Man verlangt vor allem eine Vereinfachung des heute bestehenden Kartellrechts und eine Ueberführung der privatrechtlichen Kartellfreiheiten auf die ordentlichen Gerichte. So hat auch der Juristentag trotz allem Gezeiler von der Freiheit der Wirtschaft klar und eindeutig erkennen lassen, daß man den privatkapitalistischen Verbandszwang als durchaus notwendig erachtet. Und hier das Verlangen, das Eingriffrecht des Staates auf die Wirtschaft zugunsten rückwärtsloser Privatmonopole zu beschneiden.

Der Wirtschaftliberalismus des Großhandels. Der Reichsverband des deutschen Groß- und Ueberseehandels hielt seine Tagung einige Tage später in München ab. Man hatte sich den bekannten Professor Schumpeter verschrieben, der eine glänzende Verteidigung des freien Unternehmertums vornahm. Doch war auch dieser Redner damit einverstanden, daß die freie Unternehmertätigkeit durch Unternehmerkartelle und ähnliches eingeschränkt werden kann. Der Berichterstatter des „Der inneren Tagblatt“ kennzeichnet die Stellungnahme des Großhandels zu den monopolistischen Vereinigungen zutreffend wie folgt: „Man muß feststellen, daß es dem Großhandel an einer lebenskräftigen individualistisch-liberalen Ideologie völlig fehlt und daß seine Stellungnahme zu den mannigfachen Formen der gebundenen Wirtschaft“ (um diese bequemen, umfassenden Begriff, wie es üblich geworden ist, auch in diesem Zusammenhang zu gebrauchen) durchaus inkonsequent und kompromißföhrlich ist, diktiert von den Erwägungen eines bequemen Opportunismus. Die eigentliche Domäne des Kompromisses zwischen der alten liberalen Grundeinstellung und der praktischen Anlehnung an Formen der gebundenen Wirtschaft“ ist beim Großhandel das Kartellproblem. Man kann nur immer wieder mit Erstaunen ansehen, wie die wenigen Großhandelsverbände, in deren Bereich überhaupt kartellmäßige Bindungen vorhanden sind, wie diese Gruppen der gesamten Debatte über Kartellfragen ihren Stempel aufdrücken, wie sie und ihre Interessen allein und widerspruchlos das Feld beherrschen und wie alle übrigen Großhandelsgruppen demgegenüber in schweigender Passivität verharren. Die Stellungnahme des „Salzburger Kartelltags“, wie ein Redner in ungewollter Ironisierung den Juristentag nannte, wurde in vollem Umfange und eigentlich ohne jede Kritik akzeptiert.“ — Im übrigen war die Tagung des Großhandels von

einer gewissen Angst vor der Zukunft beherrsch. Man ahnt, daß die kapitalistische Wirtschaft im zunehmenden Maße sich auflöst, den Handel entbehrlich zu machen. Für diese Entwicklung macht man Stellen verantwortlich, die damit in keinem Zusammenhang stehen.

Die überall wahrnehmbare Feindschaft gegen die Arbeiterchaft. Die großen Wirtschaftstagungen der letzten Zeit hatten einen gemeinsamen Grundzug: Feindschaft gegen die Arbeiterchaft. Auf dem Bankiertag hat man dem Reichswirtschaftsminister wohl zugehört, als er auf die Faltung der deutschen Regierung in Bezug zu sprechen kam, doch lehnte man sofort eine düstere Miene auf, als er seine Erfahrungen auf dem Oewerkschaftskongress eröndete und die Bedeutung der Oewerkschaften hervorhob. Der zweite gemeinsame Grundzug der Wirtschaftstagungen liegt in dem Kampf gegen die öffentliche Hand. Auch dies ist in nichts Neues. Doch aber diese Klage aus allen Uebernehmertagungen, wiederkehrt, beweist, wie festgeföhren die Front auf der Gegenseite bereits ist. Wir müssen diese Zustände gebührend zur Kenntnis nehmen und uns darauf einstellen.

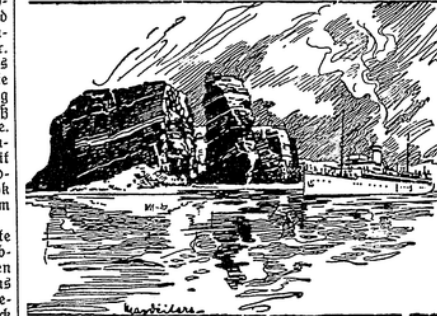
Von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Vom 10. bis 12. September tagte in Dresden die starkbesuchte 5. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Vertreter von Regierungen und anderer öffentlicher Selbstverwaltungskörper, Abgeordnete gesetzgebender Körperschaften, Vertreter der ärztlichen Wissenschaft, besonders der Gewerbemedizin, ferner der Gewerbeaufsicht, der Sozial- und Gesundheitsfürsorge, der Krankenkassen und ihrer Verbände sowie der Oewerkschaften nahmen in großer Anzahl an der Tagung teil. In seiner Begrüßungsansprache gab der Vorsitzende seiner Freude Ausdruck über die rege Teilnahme die der Arbeit der Gesellschaft in den letzten entgegengebracht wurde, wo man für den gesundheitlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft wirkte. An Hand eines gedruckt vorgelegten Tätigkeitsberichtes streifte er dann kurz die in der Gesellschaft, von dem Vorstand und von den Arbeitsausschüssen geleistete Arbeit. Ein umfangreiches, die verschiedensten Gebiete des gesundheitlichen Arbeitsschutzes behandelndes Schrifttum hat die Gesellschaft in den Dienst ihres sozial außerordentlich wertvollen Strebens gestellt. Durch Studien, Vorträge, gewerbehygienische Kurse und durch kurze berufsständischer Art, durch Veranstaltung von Tagungen zur Klärung gewerbehygienischer Fragen und Teilnahme an sonstigen, diesen Aufgaben gewidmeten Tagungen, wie die der Naturforscher und Ärzte, sucht die Gesellschaft dazu beizutragen, den Gesundheitschutz auf der Arbeitssphäre zu pflegen und zu verstärken. Helfend, beratend, belehrend will die Gesellschaft allen zur Seite stehen, die berufen sind, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten, welche Tätigkeit, wie der Berichterstatter besonders hervorhob, nicht denkbar ist ohne Mithilfe der medizinischen Wissenschaft. Das zeigte sich sehr eindringlich schon bei dem ersten Verhandlungsthema der diesjährigen Tagung: „Die Frau enarbeit“. Eine Reihe von Referaten behandelten dies für die Volksgesundheit ungeheuerlich wichtige Gebiet. So sprach der Sächsishe Landesgewerbearzt, Professor Dr. F. Heile, über Frauenarbeit und Volksgesundheit, Regierungsgewerbeärztin Dr. Elisabeth Krüger, Dresden, über Frauenarbeit und Gewerbeaufsicht. Ueber Frauenarbeit und Schwangerenschutz standen Vorträge erster fachärztlicher Vertreter auf der Tagesordnung. Die sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Marie Juchacz sprach besonders über die sozialen Verhältnisse in der Frauenerwerbsarbeit. Direktor Leifer von den Siemens-Halske-Werken in Berlin zeigte an Beispielen, wie man in Großbetrieben der Metallindustrie bemüht sei, mit der Arbeitsrationalisierung die Auswahl der geeigneten Arbeitskräfte und das Uebernervieren zu verbessern und damit berufliche Gesundheitschädigungen möglichst zu verhüten. Die Vorträge wurden in der Aussprache nach mancherlei Richtung ergänzt und verstärkt. Die Ausführungen klangen dahin zusammen: Gegenüber dem Mangel sei die Arbeitskraft der erwerbstätigen Frau durch Berufsarbeit, Mutterchaft und durch ihren Haushalt doppelt und dreifach angepannt. Fehlgebühren, Säuglings- und Kleinkindersterben luchen die erwerbstätigen Mütter, besonders unter den Fabrik-

Fahrt an die nordwestliche Waterkant.

In einem Spätsommertag brachte uns ein Schnellzug gen Norden. Unser erstes Ziel war Westerland auf Sylt. Dieser Landstrich ist seit Mitte des vorigen Jahres keine reine Insel mehr, sondern eine Halbinsel. Ein Damm durchschneidet das Meer auf einer Strecke von 11 Kilometer und verbindet die Insel mit dem Festland. Die Krone des Damms ist 11 Meter breit und reicht aus für ein Schienenpaar. Die Höhe des Damms über der mittleren Tiefe des Meeres beträgt 7,40 Meter und übertragt die bisher festgestellte höchste Sturmfluthöhe noch um 1,80 Meter. Als unser Zug über den Damm rollte, konnten wir deutlich beobachten, daß das Meer bereits fleißig Neuland angeschwemmt hatte. Man schätzt die bis jetzt seit der Anlage des Damms angeschwemmte Landfläche auf mehr als 300 Hektar. Somit wird aus dem Damm eine immer breiter werdende Sand- und Schlickedeiche die Inselgruppe Sylt, Föhr und Wöhr mit dem Festland verbunden sein. Der Eisenbahndamm ist also ein Kulturwerk ersten Ranges. Sylt ist mit 90 Quadratkilometer Fläche die größte deutsche Nordseeinsel. Sie bietet landschaftlich große Abwechslung. Von den Westerlandern wird über mangelnden Besuch namentlich in der Vor- und Nachsaison geklagt, was durch den Mangel des zweiten Bürgermeisters, dem Genossen Kiesel, bei einer Zusammenkunft zum Ausdruck kam. Westerland ist eine Stadt von ungefähr 4000 Einwohnern, die überwiegend vom Fremdenverkehr leben. Die Insel ist nicht nur auf dem Landweg, sondern auch auf dem See- und dem Luftweg zu erreichen. Die Hamburg-Amerika-Linie hat durch den Hapag-Seebusdienst nach den Nordseeinseln regelmäßige Linien eingerichtet. — Vor Westerland trug uns die Kleinbahn nach der Südspitze der Insel, die den Namen Sö r n u m trägt. Dort lag im blendenden Sonnenschein der Schnelldampfer „Kaiser“. Raum

hatten wir es uns an Bord bequem gemacht, als auch schon die Stahlrossen gelöst wurden und die Maschinen sich in Bewegung setzten. Es war herrliches Wetter. Trotzdem war die See bewegt. Aber die „Kaiser“ — der Seemann bearbeitet ein Schiff mit: die — glitt schnell und sicher dahin.



Helgoland und die „Cobra“

Die treuen Begleiter eines jeden Schiffes, die nimmermüden Röhren, umgukelten in wunderlichen Bewegungen den Dampfer. An Bord herrschte lebhaftes Treiben. Gepannt beobachteten wir die heraneilenden Wellenberge. Trotzdem die „Kaiser“ 2000 Personen faßt, läßt sich ein leichtes Schwanken nicht vermeiden. Zuert waren es die Frauen, die immer ruhiger und stiller wurden und sich dann

auf den Liegestühlen niederließen. Bald war es eine größere Zahl, darunter auch Männer, die von der Seekrankheit befallen wurden. Da an der Seekrankheit noch niemand vorbeugen ist, bessere sich meistens das Befinden recht bald. Als wir das Felsmassiv der Insel Helgoland im Wasser aufsteigen sahen, hatte sich die Stimmung an Bord wieder merklich gehoben. Es ist ein schöner Anblick, wenn man Helgoland näher kommt. Bald hält unser Schiff vor der schönen Insel, wo der von der Reaktion verfolgte Hoffmann von Fallersleben einst das „Deutschlandlied“ dichtete. Die Helgoländer Schauluppen näherten sich, um Passagiere von und an Land zu bringen. Ehe wir uns verabschieden, ging das schöne Insel wieder in See. Bald entzündet auch Helgoland unsern Blicken. Unser nächstes Ziel ist E u r o p a e n. War die See zwischen Sylt und Helgoland ziemlich bewegt, so ist sie jetzt merklich ruhiger geworden. Wir können in Ruhe das schöne Schaulpiel einer prächtigen Fahrt genießen. Die Lungen weihen sich in der klaren, angenehmen, feuchten Seeluft. Je näher wir der Küste kommen, je belebter wird die See. Große Ueberseesdampfer tauchen in der Ferne auf, kommen näher und verschwinden nach der entgegengesetzten Richtung. Kleine Fahrzeuge begegnen uns in großer Zahl. Ein buntes und erhebbendes Schaulpiel, wie es nur die Einmündung zu bieten vermag. Die Insel Neuwark mit ihrem mächtigen Leuchtturm lassen wir rechts liegen. Bald erscheint zwischen blauem Himmel und weissen Wasserfäden die Küste bei Curhaven am Horizont. Die „Alte Liebe“, jene Landungsbrücke, die bei Curhaven ins Meer hineinragt, wird sichtbar. Fast unbemerkt hat unser Dampfer beigebröht und macht an der neuen Landungsbrücke fest, und wir verlassen das Schiff. Curhaven als Seebad und als Industriehafen. Curhaven wurde um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts von Hamburg erworben. Es liegt 120 Kilometer

arbeiterinnen, von allen andern Frauen verhältnismäßig am schwersten heim; desgleichen Tuberkulose, Ausfallungs-krankheiten, Krampfadern und Unterleibsstörungen. Die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge bedürfte des Ausbaues. Während der Arbeitszeit müsse der hoffenden und entbundnen Arbeiterin das volle Arbeitseinkommen sichergestellt werden. Die Verlängerung der werktätigen Mutter sei vor allem eine Frage der Arbeitszeit. Wie die Berufs-erziehung ergibt, nehme die Frauenerwerbsarbeit zu. Sie sei eine soziale Notwendigkeit. Unmöglich sei es, wie namentlich Frau Juchacz gegenüber einem der Redner darlegte, etwa die verheirateten Frauen aus der Erwerbsarbeit herauszunehmen. Dagegen müsse die sozialpolitische Gesetzgebung, der Arbeitsschutz verbessert werden. Beim Wohnungsbau, bei der Wohnungseinrichtung sei mehr als bisher darauf Bedacht zu nehmen, auch der erwerbstätigen Hausfrau ihre Arbeit zu erleichtern. Durch Erziehung müßten die dazu befähigten Familienmitglieder angehalten werden, die Hausarbeit kameradschaftlich gemeinsam zu verrichten und sie nicht der Mutter allein aufzuwalen. Behütungs- und Bewahreinrichtungen für Kleinkinder, Schulkinder nach der Schulzeit und für die heranwachsenden Jugendlichen müßten vermehrt und verbessert werden, erteilt oder kontrolliert von der öffentlichen Hand, damit die Mutter bei ihrer Erwerbsarbeit sich nicht um ihre Kinder zu sorgen braucht. Die Leistung der erwerbstätigen Frau, namentlich als Mutter, sei nicht bloß eine bevölkerungspolitische Notwendigkeit, sondern auch eine volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Leistung. Sie begründe für die erwerbstätige Frau, namentlich in den ersten Lebensjahren ihres Kindes, einen Anspruch auf einen wirtschaftlichen Ausgleich. Nicht zurückzublicken dürfe die Allgemeinheit vor den dafür erforderlichen hohen Aufwendungen, denn es gehe um die Erhaltung unseres Volkes und seines kostbarsten Gutes, um die deutsche Arbeitskraft.

In zwei weiteren Vorträgen und in der daran anschließenden Aussprache wurden dann zum zweiten Verhandlungsthema die Beziehungen zwischen Arbeit und Sport erörtert. Ministerialrat Dr. Walliwig vom preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt war in seinem Vortrage für mögliche Förderung der Sportbewegung, namentlich auch aus öffentlichen Mitteln. Die deutsche Wirtschaft, aus dem Verfall der Verträge zu jahrzehntelangen Reparationsleistungen verpflichtet, müsse darauf Bedacht sein, die Arbeitskraft zu erhalten und zu stärken. Durch planmäßige Körperpflege, vor allem durch Leibesübungen würden Krankheiten und vorzeitiges Verfliegen der Arbeitskraft verhütet, die Arbeitsfreude und damit die Arbeitsleistung erhöht. Auch starke der Sport die Spannkraft gegenüber den Unfallgefahren im Betriebe. Hygieniker und sportliche Fachleute müßten zusammenwirken, damit Arbeit, Erholung und Sport einander in rechtem Maße ergänzen. Wehrtöten und manche Unternehmer hätten die Bedeutung des Sportes für eine verstärkte Arbeitsleistung erkannt und böten ihren Angestellten und Arbeitern in Arbeitspausen Gelegenheit, sich durch körperliche Bewegungsübungen von der einseitigen Inanspruchnahme durch die Berufsarbeit zu erholen. Der zweite Referent, Dr. Klinge, von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, ergänzte diese Ausführungen vom Standpunkte des Erlebens aus. Die auf Freiwilligkeit beruhende körperliche Betätigung beim Sport stärke auch die geistige und die seelische Kraft, erziehe zu Selbstsucht und Selbstbeherrschung. In der Aussprache hob der gewerkschaftliche Sprecher hervor, daß es sich hier nur um die Pflege allgemeiner körperlicher Erfrischung handeln könne. Die Jagd nach sportlichen Spitzenleistungen, Pferderennen, Sechstagekämpfen, ible Begleitererscheinungen beim Vorgesport und ähnliches hätten damit nichts gemein. Dem Werkport stehe die gewerkschaftlich organisierte Arbeiter- und Angestelltenchaft mit dem stärksten Mißtrauen gegenüber. Vielfach treffen die Unternehmer solche Veranstaltungen zu unlauteeren Zwecken. Die Volksgesundheit sei nicht allein durch den Sport zu heben, sondern dazu gehöre auch die Befreiung aller sonstigen sozialen Schäden, vor allem der Wohnungsnot. Dieser Aussprache folgten 19 kurze Berichte über Erfahrungen und Forschungen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene. Sie behandelten die Gefährdung der Arbeiter in verschiedenen Berufen durch den Umgang mit Oefen und die Verhütung derartiger

Schäden, desgleichen bei Arbeiten in ausstrahlender Wärme oder bei grellen Lichtstrahlen sowie bei Staub hervorgerufenen Arbeiten. Der Ausbau der Unfallstatistik wurde ebenfalls angeprochen. Außer den Unfallzahlen soll sie auch die Unfallstellen, die Quellen der Unfälle, erkennen lassen. Diese und einige andere Arbeiten wie der Verlauf der Tagung überhaupt, gaben den Gewerbehygienikern reiche Anregungen für den weiteren Ausbau des gesundheitlichen Arbeitsschutzes.

Eine Eingabe zur Frage des Lehrlingswesens.

Da die Unternehmer überall eine Verlängerung der Lehrzeit und eine Erhöhung des Lehrgeldes mit oder ohne Zustimmung des Gesellenausschusses zu erreichen suchen, hat der Bundesvorstand am 13. September an die Reichsregierung und an die Regierungen der Länder unter Anführung der Gründe der Unternehmer und unserer Gegenargumente eine Eingabe gerichtet, in der, nach einer Darlegung der tarifvertraglichen Verhältnisse im Baugewerbe und unserer

HERBEI, IHR JUNGEN!

In alle Welt möch' ich's schreien:
Wo sie nur sind,
Wo sie nur bleiben,
Bis wir alle beisammen sind!

Drum auf, Ihr Jungen,
Die Ihr Proleten seid!
Steht nicht beiseit!
In dieser vorwärtsdrängenden Zeit!

Und seid bereit,
Zu kämpfen und zu streben
Für Freiheit und ein besseres Leben
Mit dem Alter Sei' an Sei'!

K. Diehl, Glaser, Darmstadt.

Bestrebungen für die Lehrlinge, die Reichsregierung ersucht wird, die Regierungen der Länder zu veranlassen: 1. die Landeszentralbehörden und die höheren Verwaltungsbehörden anzuweisen, die Genehmigung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, die für das Baugewerbe eine längere Lehrzeit als drei Jahre vorsehen, zu versagen; 2. auszusprechen, daß Beschlüsse der Organe des Handwerks und der Unternehmer im Baugewerbe auf Verlängerung der Lehrzeit, Festsetzung oder Erhöhung des Lehrgeldes, Verlangung des üblicherweise gewährten Urlaubs oder anderer Dinge, die als Gegenwirkung auf die Bestimmungen der Tarifverträge im Baugewerbe von den Unternehmern gefaßt werden, unfaltbar und rechtswirksam sind, und die ordnungsgemäße Ausbildung der Lehrlinge und somit auch die Bauwirtschaft darunter leiden; 3. Anweisung an die Handwerkskammern zu geben, daß bei allen Fragen des Lehrlingswesens die dazu durch Gesetz bestimmten Vertreter der Arbeiterchaft hinzugezogen werden, und daß Beschwerden der Arbeiterchaft durch die dazu bestimmten Behörden mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln sind; 4. darauf hinzuwirken, daß das Berufsausbildungsgesetz, das nach den Vorschlägen der Gewerkschaften die Grundlage einer ordnungsgemäßen Ausbildung auch im Baugewerbe schaffen würde, bald verabschiedet wird.

Was heute noch möglich ist.

Die Unternehmer sind nun wegen der Lehrlingsbestimmungen im Reichsarbeitsvertrag nicht gut gelassen. Sie machen die sonderbarsten Sprünge, sie zu umgehen. Das wurde noch verhänglich. Aber wenn sich Behörden finden, die das Vorgehen der Unternehmer unterstützen, so profitieren wir hiergegen auf das erschaffenste! Von der Innung in J n f t e r b u r g war eine Erhöhung des Lehrgeldes und eine Verlängerung der Lehrzeit „verfügt“ worden, ohne daß der Gesellenausschuß seine Zustimmung gegeben hätte. Eine Eingabe unserer Baugewerk-

schaft an den Regierungspräsidenten, die von dort an den Magistrat der Stadt J n f t e r b u r g als die Aufsichtsbehörde der Innung gegangen war, wurde erst nach genügend langer Lagerung — Anfang Mai bei Ende August — beantwortet. Aber wie! Zunächst wurde einfach die Antwort der vom Magistrat befragten Innung wiedergegeben. Die Innung behauptete, daß kein Gesellenausschuß bestanden hätte, er infolgedessen auch nicht befragt werden konnte, ferner sei die Lehrzeit durch die in der Arbeitszeit liegenden Schulstunden um ein Sechstel verkirzt worden, und daher eine Verlängerung der Lehrzeit notwendig. Außerdem müsse eine Lehrgelderhöhung durch den erhöhten Lehrlingslohn vorgenommen werden. Mit diesen bei den Unternehmern üblichen und schon zur Genüge bekannten Zuständen und Gründen tritt der Magistrat der Stadt J n f t e r b u r g offen auf die Seite privatkapitalistischer Unternehmerinteressen. Mit alledem könnte man sich bei der Innung abfinden, weil sie ja den Geldbeutel ihrer Mitglieder zu schützen hat. Wenn sich aber ein Magistrat mit den Ausführungen der Unternehmer einverstanden erklärt und ihnen beipflichtet, so muß hiergegen eingeschritten werden!

Nachstehend das Schreiben des Magistrats, das unter J.-Nr. 887 J in den Annalen der Stadt J n f t e r b u r g der Nachwelt erhalten bleiben wird: „Von der Maurer- und Zimmermeisterinnung zu J n f t e r b u r g erhalten wir auf Ihre Beschwerde folgende aufklärende (!) Schriftl.) Antwort: „Es ist richtig, daß die Maurer- und Zimmermeisterinnung beschlossen hat, die Lehrzeit für alle Lehrlinge, die beim Eintritt unter 18 Jahre alt sind, auf 4 Baugewerke (3½ Jahre) und das Lehrgeld für alle Lehrlinge auf 180 M festzusetzen. Der Gesellenausschuß, der nach § 95 der Gewerbeordnung bei der Regelung des Lehrlingswesens zu beteiligen ist, konnte nicht gebildet werden, da bei unserer Innung ein nach § 95 a zu wählender Gesellenausschuß nicht besteht. Alle Veruche, einen solchen ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu bilden, sind an dem Widerstand der Gewerkschaft gescheitert. (!) Schriftl.) — Die Festsetzung der Lehrzeit auf 3½ Jahre ist nach § 130 a der Gewerbeordnung zulässig, der bejagt, daß die Lehrzeit 4 Jahre nicht übersteigen darf. Die Erhebung von Lehrgeld ist im Handwerk immer üblich gewesen. Wollte man diesen den vertragsschließenden Parteien bekannten Brauch durch Tarifvertrag, in dem auch die Lehrlinge aufgenommen sind, beseitigen, so wäre dies sicher im Tarifvertrag zum Ausdruck gebracht worden. Es ist damit der Wille der vertragsschließenden Parteien stillschweigend zum Ausdruck gebracht, daß dieser Brauch anerkannt wird. Die Verlängerung der Lehrzeit war notwendig, weil die Lehrlinge unter 18 Jahren nicht mehr wie früher, 6 Tage in der Woche arbeiten, sondern nur noch 5. Der 6. Tag der Woche wird zum Besuch der Fortbildungsschule benutzt. Die Lehrzeit wird dadurch um ein Sechstel von 3 Jahren — ½ Jahr verkürzt. Um die praktische Ausbildung nicht zu gefährden, wurde dieses halbe Jahr der Lehrzeit zugeteilt. Die Verlängerung der Lehrzeit geschah ferner aus dem Gesichtspunkt, daß an Stelle der durch die Wohnungszwangswirtschaft beseitigten privaten Bauaufträge, die stets im frühesten Frühjahr einsetzte, nunmehr nur noch behördliche Bauarbeiten in Frage kommen, mit denen aus un- und bekannten (!) Gründen selten vor Mai/Juni begonnen wird, wodurch der praktischen Ausbildung mehrere Monate im Jahre verloren gehen. — Die Erhöhung des Lehrgeldes war nötig, weil der Umfang der Aufgaben der Innung kolossialer geworden ist und weil der Lehrlingslohn im Baugewerbe gegenüber der Vorkriegszeit, in der 30 M Lehrgeld erhoben wurde, um ein Vielfaches gestiegen ist. Der jugendliche Lehrling unter 20 Jahre erhält im ersten Jahr 20 M, im zweiten Jahr 33 M, im dritten Jahr 50 M für die Stunde. Da aber der 6. Tag, an dem er nicht arbeitet, als Arbeitstag bezahlt wird, so bekommt er für die wirklich geleistete Arbeitsstunde im ersten Jahr 20x48:40=24 M, im zweiten Jahr 33x48:40=39,6 M, im dritten Jahr 50x48:40=60 M. Dieser Lohnsatz für jugendliche Lehrlinge übersteigt bei weitem den Durchschnittslohn für verheiratete Arbeiter anderer Gewerbe. Sie sind deshalb sehr gut in der Lage, das Lehrgeld, das ihnen im Laufe der Lehrzeit abgezogen wird, zu zahlen.“

von der Mutterstadt entfernt. Man findet dort in seltener Harmonie Badeleben mit Industrie und dem lebendigen Pulsschlag des Leberseeverkehrs vereinigt. Salten doch die großen Amerikadampfer hier. Die Badegegend ist völlig getrennt vom Industriebezirk. Ein viele Kilometer langer Badestrand bietet Gelegenheit, in beschaulicher Einsamkeit Meer und Watt, Himmel und Wolkenpiel auf sich wirken zu lassen. Nirgend kommt das Schaulpiel von Ebbe und Flut so zur Geltung wie hier; jenes Naturereignis, das E. Villenon in seinem „Trau' blankes Sans“ bezungen hat: Im Ocean mitten schläft bis zur Stunde Ein Ungeheuer tief im Grunde, Sein Haupt ruht dicht vor Englands Strand, Die Schwanzspitze spielt nach Brasiliens Sand. Es zieht sechs Stunden den Atem nach innen, Und treibt ihn stets Stunden wieder von binnen.

Curhavens Bedeutung liegt im Fischhandel und in der Fischindustrie. Sein Fischmarkt ist allerdings der jüngste unter den deutschen Fischmärkten. Er wurde zum kleineren Teil in den Jahren 1907/08, zum größeren Teil 1920/22 gebaut. Die Anlagen sind im Besitz des Hamburger Staates und werden jetzt von der Fischmarkt Curhaven O. m. b. H. verwaltet, deren Anteile sich reiflos im Besitz des Hamburger Staates befinden. Ein besonderes Verdienst um die Entwicklung des Fischmarktes fällt dem Staatlichen Fischereidirektor L a b b e r t zu, der es sich auch nicht nehmen ließ, uns zu empfangen und entsprechende Aufklärung zu geben. Auch hier sind die Direktoren der Fischmarkt Curhaven O. m. b. H., Herrn M e i n k e n, lobend gedacht, der persönlich die Führung durch die umfangreichen Anlagen übernahm. Die Verleserung des Curhavener Fischmarktes geschieht durch Fischdampfer, Hochleistungsmotorkutter und Küstenschiff-Motorkutter. Der größte Teil der Fahrzeuge ist im Besitz der Curhavener

Hochseefischerei, die 75 eigene Dampfer besitzt. Die Fahrzeuge werden nachts durch Arbeiter der Staatlichen Fischmarkterwaltung gelöscht, das heißt entladen. Um 7 Uhr morgens beginnt die Auktion, nach deren Schluß die Käufer, nämlich die Fischgroßhandlungen, Fischräucherereien und Fischkonservenfabriken, die erworbenen Fischmengen so schnell als möglich in ihre Betriebsräume bringen lassen, um sie entweder in frischem Zustande zu verpacken und zu versenden oder aber sie in haltbare Dauerware zu verpacken. Alles wickelt sich mit einer besonderen Schnelligkeit ab. Bereits am Nachmittag verlassen die Fisch-Sonderzüge den Fischereihafen-Verlandbahnhof, um die Sendungen den Angästen morgen den bismenständigen Verkehr zu brauchen auszuführen. Die Ware liegt von Anfang bis zum Ende des Transportes eisgekühlt. — Der Fischmarkt Curhaven hat sich sehr schnell entwickelt. Im Gründungsjahr 1908 wurden 8 Millionen Pfund Fisch umgesetzt; im Jahre 1926 stieg der Umsatz auf 108 Millionen Pfund. — Etwas Eigenartiges sind die Fischverarbeitungsbetriebe. Sie haben sich teilweise zu Großbetrieben entwickelt. Die Lagerräume der Fischgroßhändler und Fischindustriellen befinden sich unmittelbar bei den Auktionshallen. In einer Kühlkammer und mit diesen in eine Einheit geknüpft, in der eine Temperatur von etwa minus 20 Grad Celsius hat. Hier ist der Fisch in einer Stunde durchgefroren. Er wird dann mit Süßwasser glasiert, um die Verunstaltung bei späterer Lagerung zu verhindern. Die Fische können jedoch wie ein Stück Holz behandelt werden. Sie werden beispielsweise mit einer Wandfläche gefrostet und als Filets verarbeitet. Die Gräten werden vorher herausgefrostet. Die Fische oder Filets brauchen bei guter Lagerung und gutem Transport erst wieder aufgetaut werden, wenn sie in die Bratpfanne gelegt werden. Die Fischkonservenfabrik der Deutschen Seeisfischhandels-G. gli-

edert sich in eine Räucher-, Brater-, Fabrikation von Konsum-Fischkonserven und seinen Fischkonserven und eine Heringsfabrik. Sie stellt zur Zeit jährlich etwa 8 Millionen Dosen Fischkonserven her. Dazu kommt eine Tagesproduktion von 9000 Kisten (zu 5 Pfund) Bücheln. Die Seeisfischhandelsfabrik von Weber & Schmitt stellt Seeisfisch in Scheiben her. Die Curhavener Rippfischwerke U. G. verarbeiten den Kabeljau, der in den nordischen Meeren teilweise in sehr großen Mengen gefangen wird, zu Dauerwaren. Gewaltige Mengen lagern in den Räumen dieser Firma. Die Dauerware wird hauptsächlich in Portugal, Spanien, Italien und andern Mittelmeerländern abgesetzt. Neben diesen großen und kleinen Werken, die die Fische für die menschliche Nahrung verarbeiten, besteht ein Fischmehlwerk, das die Abfälle zu Fischmehl verarbeitet, um sie Futter- und Düngemitteln dienbar zu machen. Große Eiswerke sorgen für den ungeheuren Eisbedarf der Betriebe und der Dampfer. Nicht doch der Fisch von dem Augenblick, wo er an Bord geladet ist, bis zum Kleinhändler, auf Eis gelagert werden. Ferner sind unter anderem eine Reifefabrik vorhanden.

Es muß gesagt werden, daß die Verarbeitung der Fische in den Curhavener Betrieben in großer Sauberkeit vor sich geht. Jeder Besucher der Betriebe wird es bedauern, daß die deutsche Bevölkerung so wenig Fische ißt. Der Minderverbrauch an Seeisfisch ist zugleich ein volkswirtschaftliches Problem. E. Kopf der deutschen Bevölkerung werden nur 8 Kilogramm Fische verbraucht, gegen 20 Kilogramm in England. Durch die — in England so beliebten — Fischrestaurants könnte der Fischabsatz wesentlich gesteigert werden. Einige solcher Fischrestaurants gibt es auch in Deutschland, wo gut zubereitete Fische zum geringen Preis abgegeben werden. Eine Portion für 50 M, wie sie uns in Curhaven vorgelegt wurde, ist ein sättigendes und wohlgeschmeckendes Gericht.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Den vorstehenden Ausführungen der Maurer- und Zimmermeisterinnung in Nürnberg vom 9. 6. 28 können wir (der Magistrat) nur beipflichten. Gemäß § 81a Ziffer 3 des RVO. gehört zu den Aufgaben der Innungen u. a. die nähere Regelung des Lehrlingswesens, soweit nicht die Handwerkskammer Bestimmungen getroffen hat. Hiernach war die Innung befugt, ihren Mitgliedern die Befolgung folgender Anweisungen für das Lehrlingswesen vorzuschreiben: a) Festsetzung einer vierjährigen Lehrzeit, b) Forderung eines Gehaltes in Höhe von 180 M. — Die Innungsmitglieder können sich diesen Bestimmungen g. F. durch den Austritt aus der Innung entziehen, da es eine freie Innung ist. Die andern Vertragsparteien im Lehrvertrage haben die Möglichkeit, sich an Orte zu wenden, wo derartige Vorschriften nicht bestehen. Der Lehrvertrag unterliegt ja der freien Vereinbarung. Zu seinem Abschluss ist ja niemand genötigt. Der Vorwurf, daß die von der Innung benutzten Lehrverträge gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Lehrlings verstoßen, können wir nicht nachprüfen, da nicht gelangt ist, in welcher Weise die verfassungsmäßigen Rechte verletzt sein sollen.“ gez.: Timm. Beglaubigt. gez.: Rymund, Stadtobersekretär.

Kommentar überflüssig! Unser Bund hat sich schwerbefähigt nochmals an den Regierungspräsidenten gewandt. Er wird sich mit dem Recht der Innung, die ohne Befragung des Gesellenausschusses Beschlüsse faßt, weiter zu beschäftigen haben. Denn zur fraglichen Zeit hat ein Gesellenausschuß bestanden! Unsere Gründe gegen die Lehrvertragsänderung und Lehrgeldderhöhung sind im „Grundstein“ wiederholt beprochen worden, so daß sie hier nicht erneut wiederzugeben werden müssen.

Der Konsumgenossenschaftliche Aufstieg.

Zu der seit 1925 aufgenommenen Vierteljahrstatistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über Umsätze, Geschäftsergebnisse und Spareinlagen der mehr als 400 Mitglieder zählenden Konsumgenossenschaften berichteten für das zweite Vierteljahr 1928 von den in Betracht kommenden Vereinen 822. Die Zahl der Mitglieder der berichtenden Vereine ging durch lebhaften Anschluß von „Papierkolbaten“ trotz sehr erfreulicher, starker Zugänge von 2 851 217 auf 2 783 642 zurück; eine Zunahme zeigten die Verbände Sachsen, Mitteldeutschland und Württemberg. Der Erlös aus eigener Verteilung war etwas höher als im ersten Vierteljahr 1928; er stieg von 246 059 793 M auf 263 898 616 M, übersteigt also den des ersten Vierteljahrs um reichlich 17,8 Millionen Mark. Dagegen übertraf er den des zweiten Vierteljahrs 1927, der 231 999 084 M betrug, um rund 31,9 Millionen Mark. Je Mitglied betrug der Vierteljahresumsatz 94,80 M, gegenüber 86,30 M im ersten Vierteljahr 1928 und 79,48 M im zweiten Vierteljahr 1927. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs also eine ansehnliche Zunahme von 15,42 M. — Der Umsatz der Konsumgenossenschaften bei der Großverkaufsgesellschaft betrug 98 855 715 M, gegen 100 572 824 M im ersten Vierteljahr 1928 und 82 098 316 M im zweiten Vierteljahr 1927, gemessen am Umsatz der Vereine betrug er 36,70 %, gegen 40,87 % im ersten Vierteljahr 1928 und 35,39 % im zweiten Vierteljahr 1927. Der Umsatz der Vereine in Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft betrug 23 194 196 M, gegen 24 910 416 M im ersten Vierteljahr 1928 und 12 423 684 M im zweiten Vierteljahr 1927, gemessen am Umsatz der Vereine betrug er 8,79 %, gegen 10,12 % beziehungsweise 5,36 %.

Die Geschäftsanteile der Mitglieder stiegen von 44,2 Millionen Mark oder um reichlich 1 Million Mark, im Vergleich zum Umsatz betragen sie 17,17 %, gegen 17,99 % im vorigen Vierteljahr. Die Reserven aller Art stiegen von 43,4 Millionen auf 45,3 Millionen Mark oder um rund 1,9 Millionen Mark, im Verhältnis zum Umsatz gingen sie von 17,65 % auf 17,19 % zurück. — Das Wachstum der Spareinlagen war nicht so groß als im ersten Vierteljahr 1928; sie stiegen von 233 640 547 M auf 253 928 665 M oder um 20 288 118 M. Es sind heute rund 220 Millionen Mark neue Spareinlagen vorhanden.

Im Gebirgsverkehr der Vereine mit der Großverkaufsgesellschaft ist eine erfreuliche Steigerung eingetreten, in der Gesamtsumme von 83,8 Millionen um 14,7 Millionen auf rund 98,5 Millionen Mark.

Wir wollen unsere Schilderung nicht schließen, ohne nicht der Kurzbewegung Arbeiterbewegung zu gedenken. Kurzbewegung ist altes, gefestigtes Organisationsgebiet; für die Bauarbeiterbewegung gilt das besonders. Das gilt auch im Politischen. Die Parteizugehörigkeit „Alle Liebe“ entwickelt sich prächtig. Die Sozialen Baubetriebe legen ebenfalls hervorragend Zeugnis ihres Könnens ab. So bauten sie beispielsweise das neue Seemannshaus, ein Millionenbau, das der Deutsche Verkehrsband dort errichtete. Das neue Gewerkschaftshaus ladet mit seinen schönen Glastritten zum Verweilen ein. Dank den Freunden, die uns so nett betreuen! — Nach einjährigem Aufenthalt verließen wir Kurzbewegung. Der Schnellkampfer „Cobra“ des Hagap-Seebäderdienst nahm uns auf, um uns nach Hamburg zu bringen. Auch eine Fahrt auf der Untersee hat ihre Reize. Das breite Silberband der Erde wird, wenn man von seewärts kommt, schmaler und schmaler. Die Türme von Stade, Brunsbüttel, Glashütten usw. gleiten vorüber. Schiff um Schiff begegnet uns, um entweder nach Hamburg zu gehen oder in See zu stechen. Flaggen aller Nationen flattern im Winde. Das herrliche Blankenese liegt im Sonnenglanze da. In der Ferne glänzen die Türme Hamburgs. Der Hamburger Hafen, dies großartige Schauspiel menschlichen Schaffens, ist in Sicht. Sicher gleiten wir durch des Gewinns Meer von Schiffen, Barkassen und Räubern hindurch. Bereits nach dreieinhalbstündiger Fahrt legt die „Cobra“ an den St. Pauli-Landungsbrücken an. Noch einen Blick auf das schöne Schiff und wir sind an Land. Das braufende Leben Hamburgs nimmt uns auf. Tage der Arbeit erwarten uns. Galt es doch den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses beizuwohnen, um neue Anregungen für den großen Befreiungskampf der Arbeiterklasse in uns aufzunehmen. Nach einer solchen Fahrt hat man nur ein Interesse, nämlich allen Menschen solche Stunden der Schau und der Erholung möglich zu machen.

Baudelegierte genießen Entlassungsschutz. Auch Krankheit ist kein Entlassungsgrund.

Ein Baudelegierter war wegen Krankheit arbeitsunfähig. Als er sich wieder zur Arbeit meldete, wurde ihm, weil sein Arbeitsplatz inzwischen anderweitig besetzt worden war, wegen Arbeitsmangel gekündigt. Zu dieser Kündigung war aber nicht die Zustimmung der Baudelegierten eingeholt worden. Als der Baudelegierte auf das Ungeheuerliche der Kündigung hinwies, wurde ihm nahegelegt, sich auf eine andere Arbeitsstelle der Deutschen Baubehörde Dampfkefelerwerke, U. G., Oberhausen, zur Arbeit zu melden. Dies lehnte der Baudelegierte ab, weil er nicht auch für jene Baustelle Baudelegierter sei. — Das Arbeitsgericht in Weidenfels verurteilte — Aktenzeichen A. C. 282/28, verkündet am 31. August 1928 — die Firma, dem Baudelegierten vom Tage der Entlassung an, vom 30. Juli bis einschließlich 31. August, den tarifmäßigen Lohn unter Zugrundelegung einer 48stündigen Arbeitswoche zu zahlen. In den Entscheidungsgründen sagt das Gericht: „... Da die Arbeit auf dieser Baustelle weder beendet noch auch nur dem Ende nahe war... so hätte es in Ermangelung eines wichtigen Grundes... zu der... Kündigung der Zustimmung der Baudelegierten bedurft, oder aber die Zustimmung hätte durch eine Entscheidung des Arbeitsgerichts erst sein müssen.“ — § 8 Ziffer 4 und 9 des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe, §§ 96, 97 des Betriebsarbeitsgesetzes. — Solange weder die Zustimmung noch der Erlaß der Zustimmung vorlag, blieb der Betriebsleitung schlechterdings nichts weiter übrig, als den Kläger... weiter zu beschäftigen und statt seiner einen anderen Arbeiter zu entlassen oder diesen, wenn es möglich war, beim Kesselbau einzustellen. Der Kläger wäre nur Verlehnbarer der Arbeit auf der Kesselbaustelle nur verpflichtet gewesen, wenn der die einzelnen Baustellen umfassende Gesamtbetrieb eine einheitliche Betriebsvertretung gehabt und der Kläger dieser angehört hätte. Hiernach war die am 30. Juli erklärte Kündigung als rechtlich unwirksam anzusehen, und die Beklagte befindet sich seitdem im Annahmeverzuge. Dem Kläger war somit der tarifmäßige Lohn für die Zeit seit dem 30. Juli zu zahlen.“

Bauarbeiter, die vorübergehend von Tiefbauämtern der Staats- oder Kommunalverwaltungen beschäftigt werden, fallen unter den allgemeinverbindlichen Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe.

Die Stadt Bamberg hatte durch ihr Tiefbauamt Straßenarbeiten in größerem Umfange ausführen lassen. Bei diesen Arbeiten waren einige Kollegen vorübergehend beschäftigt. Als Lohn erhielten sie 75 % des durch unsern Reichsarbeitsvertrag vom 30. März 1927 und den Landesarbeitsvertrag für das Baugewerbe in Bayern rechts des Rheins vom 2. Juni 1927 festgesetzten Stundenlohnes. Sie verlangten Zahlung der Differenz zwischen dem sich aus den Tarifverträgen ergebenden vollen Lohn und dem ihnen gezahlten Lohn. Die Stadtverwaltung vertrat den Standpunkt, daß die genannten Tarifverträge auf die Kläger keine Anwendung fänden, daß vielmehr der Reichsmanteltarifvertrag und der bayerische Bezirksmanteltarifvertrag für die Gemeinbediensteten für 1925 in Verbindung mit einem zwischen dem Stadtrat in Bamberg und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Bayern, sowie dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen (Bezirk Bayern) vom 16. bis 18. Juli 1925 getroffenen Zusatzarbeitsabkommen maßgebend seien. — Das Arbeitsgericht in Bamberg anerkannte durch Urteil vom 14. Oktober 1927 entsprechend dem Antrag unserer Kollegen. Auf die Berufung der Stadt hat das Landesarbeitsgericht durch Urteil vom 29. November 1927 die Klage abgewiesen.

Gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts haben die Kläger, vertreten durch unsern Bund, Revision eingelegt. Das Reichsarbeitsgericht verkündete am 6. Juni 1928 folgendes Urteil — Aktenzeichen RVO. 96/27 —: „Das Urteil des Landesarbeitsgerichts in Bamberg vom 29. November 1927 wird aufgehoben. Die Sache wird zur Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen. Die Entscheidung über die Kosten der Revisionsinstanz bleibt dem Endurteil vorbehalten.“ — In den Entscheidungsgründen sagt das Reichsarbeitsgericht unter anderem: „Das Landesarbeitsgericht hat das Zusatzarbeitsabkommen zum bayerischen Bezirksmanteltarifvertrag für die Gemeinbediensteten vom 16. bis 18. Juli 1925 als für das Arbeitsverhältnis der Parteien maßgebend erachtet, indem es davon ausgegangen ist, daß der bayerische Bezirksmanteltarifvertrag für die Gemeinbediensteten kraft seiner Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch über die Zeit seines Ablaufs hinaus Geltung behalten und infolgedessen auch die in ihm vorgesehene, durch das Zusatzarbeitsabkommen getroffene 75%ige Regelung allgemeinverbindliche Kraft habe. Diese Auffassung beruht auf einer Verkennung der Tragweite der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Die Wirksamkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung beschränkt sich auf die eigentlichen Arbeitsbedingungen, das heißt diejenigen Tarifvereinbarungen, die ihrer Art nach geeignet sind und von den Parteien dazu bestimmt sind, in den Einzelarbeitsvertrag überzugehen. Zu diesen gehört die Nr. 10 des Bezirksmanteltarifs, die lediglich vorieht, daß die Löhne und Arbeitsbestimmungen der nicht voll Beschäftigten örtlich geregelt werden können, nicht. Eine im Anschluß an diese Bestimmung erfolgte örtliche Regelung der Löhne und Arbeitsbestimmungen ist verbindlich zunächst nur für die Tarifbeteiligten im Sinne des § 1 Absatz 2 der Tarifvertragsverordnung und, soweit sie ihrerseits wieder für allgemeinverbindlich erklärt ist, im Rahmen des Umfangs dieser Allgemeinverbindlichkeitserklärung; keinesfalls kann aber eine Allgemeinverbindlichkeit daraus hergeleitet werden, daß der Manteltarifvertrag, der die örtliche Regelung vorieht,

für allgemeinverbindlich erklärt ist. Im vorliegenden Falle sind aber unfreilich weder die Kläger Tarifbeteiligte am Zusatzarbeitsabkommen, noch ist dieses für allgemeinverbindlich erklärt worden. Das Landesarbeitsgericht ist daher rechtsirrftimlich davon ausgegangen, daß das Zusatzarbeitsabkommen für die Beurteilung des Arbeitsverhältnisses der Parteien in Frage komme. Damit scheidet aber auch die Frage einer etwaigen Tarifvertragskonkurrenz dieses Zusatzarbeitsabkommens mit dem Bauarbeiterarbeitsvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 auf das Arbeitsverhältnis der Kläger bei der Beklagten deshalb verneint, weil dieser sich nur auf das Baugewerbe beziehe, die Beklagte aber kein Baugewerbe ausübe, wenn sie Bauarbeiten in eigener Verwaltung ausführen lasse. Die Revision bekämpft diese Auffassung mit Recht als rechtsirrftimlich. Der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927, der durch die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 12. August 1927 mit Wirkung vom 1. Juli 1927 für allgemeinverbindlich erklärt ist, hat nach der (Allgemein-)Verbindlichkeitserklärung Geltung für die gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe. Arbeiter in einem dieser Gewerbe im Sinne dieser Bestimmung sind aber nicht nur, wie das Landesarbeitsgericht annimmt, diejenigen Arbeiter, die in einem gewerblichen, das heißt auf Gewinnerzielung gerichteten Unternehmen dieser Art beschäftigt sind, vielmehr erstreckt sich die Bestimmung auf die Arbeiter aller Unternehmen, die Arbeiter, mit denen sich das Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe befaßt, zum Gegenstande und Mittelpunkt ihrer betrieblichen Tätigkeit machen. In diesem Sinne sind die von einer Kommunalverwaltung beschäftigten Arbeiter, soweit sie dem Bereiche des Tiefbaues angehören, zu den im Tiefbaugewerbe beschäftigten Arbeitern zu zählen, wenn der im Tiefbau zusammengefaßte Betrieb als ein — wenn auch nicht auf Erwerb gerichteter — Tiefbauunternehmen anzusehen und damit seiner Art nach als zu dem Berufskreise des Tiefbaugewerbes gehörig angesehen werden kann. Daß das bei dem Tiefbau vorgetragene Sachverhalt unbedenklich angenommen werden. Daß auch die Reichsarbeitsverwaltung selbst die (Allgemein-)Verbindlichkeitserklärung in diesem Sinne aufgefaßt hat, ergibt sich daraus, daß die Reichsarbeitsverwaltung es für erforderlich gehalten hat, die in Betrieben der Staats- und Kommunalverwaltungen ständig beschäftigten Bauarbeiter von der Allgemeinverbindlichkeit ausdrücklich auszunehmen. Hiernach ist im Gegenfall zu dem Landesarbeitsgericht davon auszugehen, daß der... Reichsarbeitsvertrag vom 1. März 1927 auf das Arbeitsverhältnis der Kläger Anwendung findet.“

Damit ist von höchst richtiger Stelle ausgesprochen worden, daß staatliche und kommunale Tiefbauämter, tarifrechtlich gesehen, Tiefbauunternehmen sind. Die von den Leitern beschäftigten Arbeiter sind Bauarbeiter im Sinne des § 1 Ziffer 4 des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe. Von Tiefbau- oder ähnlichen Leitern ausgeführte Arbeiten sind ebenfalls Arbeiten im Sinne unseres Reichsarbeitsgesetzes und nicht als öffentliche Hoffmandarbeiten zu betrachten.

Die Abgangsbescheinigung als „Ausgleichsquittung“.

Viele Unternehmer — besonders solche, die mit dem Tarifrecht auf dem Kriegsfuß stehen — legen den Arbeitern bei ihrem Abgang eine Ausgleichsquittung vor, in der der Entlassene den richtigen Empfang seiner Ausweisepapiere sowie seines Restlohnes bescheinigt und erklärt, keinerlei Ansprüche mehr an die Firma zu haben. — Wenn ein Arbeiter, der eine solche Ausgleichsquittung ausgefüllt hat, dann Ansprüche gegen seinen früheren Unternehmer vor dem Arbeitsgericht geltend macht, so läuft er Gefahr, trotz seiner tarifverbindlichen Ansprüche abgewiesen zu werden. Ein solches Urteil, das allen Arbeitern eine Warnung sein möge, fällt am 13. Juni das Arbeitsgericht Berlin — 25 A. C. 393/28. — In dem Urteil wird ausgeführt, daß die Insetzung einer Ausgleichsquittung ausreichend begründet sein muß und daß Unklarheit über die Rechtsfolgen nur einen Irrtum im Motiv darstellt, der zur Aufhebung einer Ausgleichsquittung nicht ausreicht. In den Entscheidungsgründen sagte das Gericht: „Eine Aufhebung der von dem Kläger abgegebenen, einen Verzicht auf alle Ansprüche gegen die Beklagte darstellenden Willenserklärung ist in Ermangelung des Nachweises eines im Sinne des § 119 BGB. beachtlichen Irrtums unzulässig. Der Kläger, ein 45 Jahre alter, langjähriger Tischmeister kannte die Bedeutung einer solchen dem Arbeitnehmer bei der Entlassung regelmäßig vorgelegten Bescheinigung und wußte, daß er durch Unterschreiben dieses „Dollars“ sich aller Ansprüche gegen die Beklagte begab. Das geht auch aus der glaubwürdigen Aussage des Zeugen hervor, wonach er nach Einreichung der Klage keine Unterfertigung zurückziehen wollte, die er als Sündenschrift ohne Durchsetzung seiner ererbtenen Wohnansprüche erkannt hatte. — Er hat nichts vorgebracht, was den Schluß rechtfertigen könnte, daß gerade er die Bedeutung seiner Erklärung nicht gekannt habe, noch hat er Tatsachen vorgetragen, die eine Aufhebung nach § 123 BGB. begründen könnten. Wenn er bei Kenntnis der Bedeutung einer Ausgleichsquittung vielmehr im Augenblick der Unterfertigung die Rechtsfolgen derselben nicht vorgefaßt hat, so handelt es sich lediglich um einen nicht beachtlichen Irrtum im Motiv. Daher war wegen des negativen Schuldenbekenntnisses nach § 792 BGB. die Klage abzuweisen, so daß sich eine weitere Erörterung über den Kündigungsertrag erübrigte.“

Als Schlussfolgerung ergibt sich unsere alte Mahnung: Achtet bei Empfang von Abgangsbescheinigungen genau auf ihren Inhalt! Verweigert die Unterfertigung falls Euch der Inhalt irgendwie schaden könnte!

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

Aus der Sozialgesetzgebung

Obrechenschaftrenten. Das Reichsversicherungsamt hat grundsätzlich entschieden, daß Kindern Obrechenschaftrenten...

Wer gilt als „arbeitsfähig“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung? Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung setzt in erster Linie Arbeitsfähigkeit voraus.

Bezirksverband Breslau. (Heinrich Köster 60 Jahre alt.) Am 23. September vollendete unser Bezirksleiter Heinrich Köster sein 60. Lebensjahr.

deshalb noch durchaus nicht als „arbeitsunfähig“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzupprechen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziehbauerarbeiter: Gelpert sind in Buzhube das Baugeschäft Sörensen, in Delmenhorst die Baufirma F. Mahlert und in Segeberg die Firmen Meyer und Sturwaldt.

Fliesenleger: Zuzug nach Rostock in fernzubalten. Töpfer: In Gera, Frankenstein i. Schl., Freiburg i. Schl., Langenbielau, Reichensbach i. Schl., Schmiedlnh, Striegan und Zopfen streiken die Ofenheizer.

Stuckateure und Putzer: In Weimar ist die Firma Scheibe gelpert.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Erfurt. (Kommunistische Wählervereine.) Unter dem 20. August hat die Bezirksleitung der KPD. Großharringens an die „Fraktion der Bauarbeiter und Zimmerer“ für ihre „Informationsabende“...

Bezirksverband Erfurt. (Kommunistische Wählervereine.) Unter dem 20. August hat die Bezirksleitung der KPD. Großharringens an die „Fraktion der Bauarbeiter und Zimmerer“ für ihre „Informationsabende“...

gewerbe beschäftigt sind, sind zu erfassen und zur täglichen „Oppositionsarbeit“ (lies: Zerfärbungsarbeit) heranzuziehen. Bis zum 30. September muß folgendes durchgeführt sein: Die Registrierung der Vorgenannten zur Fraktionsarbeit...

Aus den Baugewerkschaften

Darmstadt. (Zahlfeste Groß-Zimmern.) Am 28. Juli feierte unsere Zahlstelle ihr 25jähriges Bestehen, verbunden mit der Ehrung unserer Jubilare. Zur Vorbereitung des Festes sang der Arbeitergesangverein Einigkeit einleitend eine schöne Chöre.

Frankfurt a. M. (Forderung des Wohnungsbaues.) Die Stadtvorordnetenversammlung zu Frankfurt hat am 28. August den Magistrat ermächtigt, ein vierjähriges Wohnungsbauprogramm von jährlich 4000 Wohnungen durchzuführen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 10. September 1928.

Table with columns for 'Verbandsverband', 'Anzahl der Baugewerkschaften', and various worker categories (e.g., Maurer, Fliesenleger, Töpfer, etc.) with corresponding counts and percentages.

das 40 % erste Hypotheken 3200 M ergeben, aus der Hauszinsfeuerhypothek sollen für diese Wohnungen 4000 M entnommen werden, so daß noch ein Rest von 800 M verbleibt, der jedes Jahr laufend in den Etat eingestellt werden soll. Bei den Kleinwohnungen sei vorgesehen, zwei Wohnungen übereinander zu bauen, so daß später, wenn eine Familie mit der Kleinwohnung nicht mehr auskomme, eine Wohnung geräumt wird und dieses Haus dann zu einem Einfamilienhaus umgewandelt wird. Als Auftraggeber für die 16 000 Wohnungen kommen in Frage das städtische Hochbauamt, die städtischen Wohnungsbauvereine, die sonstigen vorhandenen Baugenossenschaften und Wohnungsbauvereine sowie Private. Stadtrat Uch führte aus, daß die 16 000 Wohnungen etwa 160 bis 180 Millionen Mark kosten und in den vier Jahren aus dem Hauszinsfeueranfall etwa 65 Millionen Mark für dieses Projekt verwandt werden. Es sei weiter vorgesehen, aus den Einnahmen der bis jetzt schon vergebenen Hauszinsfeuerhypothek, die rund 45 Millionen Mark betragen, zur Zinsverbilligung zu verwenden, wenn die Baugenossenschaften und Wohnungsbauvereine feurere erste und zweite Hypotheken aufnehmen müßten.

Halle a. d. S. In der Jahreshauptversammlung am 9. September wurde zunächst das Andenken der im vorigen verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Plätzen geehrt. In seinem Geschäftsbericht erwähnte Kollege Braun, daß bisher die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahre größer war. Die Ursachen liegen in der Rationalisierung und Art der Bauweise (Betonbau). Die Akkord- und Ueberstundenarbeit wird noch weitere Kollegen mehr oder weniger zur Arbeitslosigkeit verurteilen. Die kurzfristigen Herstellungstermine sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachten. Allen diesen Umständen, die zu einer Verwirrung der Arbeitermassen führten, die insbesondere durch die Akkord- und Ueberstundenarbeit noch eine besondere Note erfährt, mußte durch lebhafteste, planmäßige Bearbeitung der Baustellen entgegengetreten werden. Damit aber alle anderen reichlich vorhandenen Arbeiten nicht vernachlässigt werden, hat seinerzeit der Beirat auf Vorschlag des Vorstandes den Kollegen Stephan eingestellt. Die Lohnfrage für die einzelnen Zeitabschnitte des Reichsstariftariffes ist das heikelste Kapitel. Alle berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft sind für das Bauunternehmertum „untragbar“. Unsere Vertreter geraten bei Lohnverhandlungen mit den Unternehmern immer hart einander. Stets müssen erst die im Reichsstariftariff vorgesehenen Instanzen durchlaufen werden. Auch die jetzt vorgeschlagene Lohnregelung für die Zeit vom 27. September bis 31. März 1929 befriedigt uns nicht. Organisationsmäßig muß zur Zeit mit Rücksicht auf die reichsstariftariftischen Bindungen ein Kampf vermieden werden. Eine Verringerung der Unzulänglichkeiten und Lücken im Reichsstariftariff muß bei den nächsten Verhandlungen erstrebt und — wenn dies nicht möglich ist — auf einen Tarifvertrag verzichtet werden. Jedenfalls haben wir uns auf kommende Ereignisse vorzubereiten. Die Steigerung der Mitgliederzahl muß in Gemeinschaft mit den Baudelegierten fortgesetzt werden. Der Klassenbericht des Kollegen Hüner zeigte eine aufsteigende Linie. Am Schlusse des zweiten Vierteljahres zählte die Baugewerkschaft 3081 Mitglieder und einen Lokalkassenbestand von 18 889,84 M. Eine Vereinfachung der Arbeitslosenkontrolle der Mitglieder soll demnächst durchgeführt werden. Die Arbeitslosenampelkarte der Stadt oder des Landratsamtes soll künftig als Ausweis dienen. — Kollege Stephan traf die seit langem bekannten Mißstände auf den Baustellen, erwähnte ihre Ursachen und gab Fingerzeige, wie die organisationschädigenden Erscheinungen zu bekämpfen seien. Vor allem müsse auf jeder Baustelle die Wahl von Baudelegierten durchgeführt werden. Die seit Jahrzehnten unfruchtliche Frage der Arbeitszeit ist von grundlegender Bedeutung. Die Zeit, in der die Arbeiterchaft nicht in Arbeitsform steht, mache die tatsächliche Lebenszeit der Arbeiterchaft aus. Wären unsere 3000 Mitglieder täglich 9 Stunden arbeiten, so wären dadurch 83 Kollegen eine Woche eher zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Auf die Gesamtmitgliedschaft unseres Bundes errechnen wären es etwa 8330 Kollegen. Bei der auf Akkordarbeit angewandten Errechnung wäre das Ergebnis geradezu katastrophal. Es müsse eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt werden. Die Frage des Schichtensystems, die Leistungsfrage, der Bauarbeiterkampf und gegnerische Organisationen sind zu beachten. Bei all diesen Fragen stehen wir auf Schwierigkeiten, die in der Hauptsache bei den Unternehmern, zum Teil auch bei der Arbeiterchaft liegen. Die vorhandene Unsolidarität, das Gefühl der Minderwertigkeit, die individuelle Phantastik muß umgeben werden in Solidarität, in Selbstbewußtsein und sozialer Erkenntnis. Aller Arbeiterkampf muß verstanden werden in einem Willen führt zum Erfolg. Wirke jeder in diesem Sinne! — Zu der lebhaftesten Aussprache kann bemerkt werden, daß an der Tätigkeit des Gesamtverbandes wesentliche Kritik nicht geübt wurde. Die jegliche Lohnregelung und Spanne zwischen Fach- und Hilfsarbeiter befriedigt nicht. Mit der Tätigkeit des Kollegen Stephan ist man zufrieden. Akkord- und Ueberstundenarbeit wurde im Sinne der Berichte behandelt. Die Wiederaufnahme der ausgefallenen Kollegen wurde angeregt. Ein Antrag auf Verringerung der Lohnfrage und die Beschlüsse des Verbots der Akkord- und Ueberstundenarbeit. Damit war die Tagung erledigt.

Sof i. S. (Werbeversammlung). Nicht in Schwarzenbach a. W. sondern in Schwarzenbach an der Saale wird eine Werbeversammlung abgehalten. Königsberg i. Pr. (Pfeiten ohne Ende). Die Firma Georg Meißner stellte den Arbeitern ihres Betriebes ausgerechnet am Lohnstage mit, daß kein Geld zur Lohnzahlung vorhanden sei. Auf die Belegschaft von 40 bis 50 Arbeiter, die eine Woche hindurch von ihrem vorherigen Wochenlohn leben mußten, wirkte die Mitteilung wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Das ist eben das ungeheure Verbrechen der Plebsfirmen, daß sie ihre Arbeiter für sich blenden lassen, und sie bewußt um ihren Lohn bringen. Diese Firmen sind skrupellos genug, einige

hundert Menschen in namenloses Elend zu stürzen. — Durch das sofortige Eingreifen unserer Baugewerkschaft und durch das Entgegenkommen der Königsberger Wohnungsbau-gewerkschaft, die die Löhne der Arbeiter darlehensweise zahlte, sind die Kollegen vor größeren Schäden bewahrt worden. Die Firma Georg Meißner befindet sich nun im Konkurs; die Forderungen unserer Kollegen sind angemeldet worden. — Weit schlimmer steht es mit der Stuckfirma F e i b u s c h. Der Konkurs ist zwar noch nicht angemeldet, aber den Kollegen Puffern und Stukkateuren sind Tausende von Mark an Lohn nicht gezahlt worden. „Ich stelle anheim, die Arbeiten weiter zu führen“, so erdreistete sich diese saubere Firma unsere Kollegen schriftlich mitzuteilen. Der Firmeninhaber ist ein feiner Mann, denn — wie es den Anschein hat — will er die Firmeninhaberschaft seiner Ehefrau übertragen. Wir glauben, daß die Staatsanwaltschaft hier noch eingreifen muß. Obwohl noch etwa 6000 M rückständige Löhne zu zahlen sind, ist man bestrebt, „anständig zu liquidieren“. Sicherungs-Übereignungsverträge sollen abgeschloffen werden. Unsere Baugewerkschaft wird rückwärtslos alles tun, um Schiebungen zu verhindern. Behörden und andere Auftraggeber müßten mehr als bisher bemüht sein, jedem Arbeiter seinen Lohn sicherzustellen. Wenn jedoch Firmen, die weder leben noch sterben können, immer wieder mit Aufträgen bedacht werden, so werden solche Betrügerfirmen gestiftet und die Arbeiterchaft wird immer wieder der leidtragende Teil sein. — Unsere Kollegen mögen diese Ausführungen Warnung sein, damit sie vor Arbeitsaufnahme prüfen, mit wem sie es zu tun haben.

Reichenbach i. Vogtl. (Zubilarbeiter). Am 15. September feierten wir in Reichenbach die Jubilarfeier unserer Baugewerkschaft. Konzert, Gesang, Feste und Ball wurden geboten. Die Feier fand ihren Höhepunkt in der glänzenden Rede, die der Kollege Schumann, Chemnitz, die 24. Jubilare ehrte. Erwähnt sei auch, daß sich der rote Bürgermeister von Reichenbach, Genosse S u n g e r, zu dieser Feier eingefunden hatte. Es ist in der Geschichte der hiesigen Bauarbeiter zweifellos ein bisher unbekanntes Ereignis, daß der offizielle Vertreter einer Stadt die zahlreichen verarmten Männer vom Bau mit recht herzlichen Worten begrüßte. Der lebhafteste Beifall, der dieser Rede folgte, zeigte, daß die Bauarbeiter das für sie unbekanntes Ereignis zu würdigen wußten.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmänner. 4. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten. Entsprechend dem Reichslohn- und Arbeitsstariftariff für feuerungstechnische Arbeiten vom 25. Mai 1927 sind für die Zeit vom 27. September 1928 bis zum 27. März 1929 folgende Löhne festgesetzt worden: Der Reichsgrundlohn wird entsprechend § 6 Ziffer 2 des Vertrages für die Zeit vom 27. September 1928 bis zum 27. März 1929 für Deutschland, ohne Berlin und Hamburg, auf 126,9 J festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschließlich Gehaltszeld:

Feuerungsmann	140
Feuerungshelfer	127
Schamottefeinbleicher	127
Schornsteinmänner	159
Schornsteinmänner, die noch nicht ein halbes Jahr im Schornsteinbau tätig sind	152
Schornsteinheifer	146
Schornsteinheifer II	127
Röke- und Gasanfallsmaurer	134

Der Lohn für Groß-Berlin und Hamburg wird noch bekanntgegeben. Die Fahrtenschädigung beträgt allgemein entsprechend § 8 Ziffer 7 b des Vertrages: Erstattung des Eisenbahnfahrpreises plus 6 J für jeden zurückgelegten Kilometer. Gemäß Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 10. September 1928 (Mitteltagebuch 1116 1130/287 Tar.) gelten diese Löhne für allgemeinverbindlich. — Die vierte Lohnfestsetzung hat auch Galtigkeit für den mit dem Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen abgeschlossenen Parallelvertrag.

Holierer und Steinholzleger. Erfreuliche Mitgliederzunahme. Auch in unserer Fachgruppe ist die Mitgliederzahl in diesem Jahre in erfreulicher Maße gestiegen, nämlich um 5,1 %. Am Beginn dieses Jahres zählte die Gruppe der Holierer und Helfer 1623 Mitglieder, am Schlusse des 1. Vierteljahres 1666, und am Schlusse des 2. Vierteljahres 1706 Mitglieder. Die Zunahme beträgt also insgesamt 83 Mitglieder. — Die Steinholzleger und ihre Helfer haben im Laufe dieses Jahres sogar um 18 % in der Mitgliederzahl zugenommen. Am Beginn des Jahres hatten sie 339 Mitglieder; am Schlusse des 1. Vierteljahres 369 Mitglieder und am Schlusse des 2. Vierteljahres 401 Mitglieder. — Somit hat unsere gesamte Fachgruppe einen sehr erfreulichen Mitgliederzuwachs erreicht. Aber immer noch ist unorganisiertes Boden zu bearbeiten! Deshalb müssen alle Kollegen stets und überall für unsern Bund und für unsere Fachgruppe werbend tätig sein. Zum Besten des Bundes und zum Wohle seiner Mitglieder!

Stukkateure und Puffer. Auch wir marschieren! Die nunmehr abgeschlossenen Erhebungen unseres Bundes haben ergeben, daß auch unsere Fachgruppe an dem erfreulichen Aufstieg der Mitgliederzahl unseres Bundes beteiligt ist. Die Mitgliederzahl unserer Reichsfachgruppe einschließlich der bei den örtlichen Fachgruppen gemeldeten Hilfsarbeiter im Stad- und Pufferberuf betrug am Schlusse des ersten Vierteljahres 1928 insgesamt 12 545, am Schlusse des zweiten Vierteljahres 12 998. Das ist eine Zunahme um 453 Mitglieder. Gegenüber dem Stand am Beginn dieses Jahres, wo unsere Mitgliederzahl 11 240 betrug, ist die Mitgliederzahl unserer Reichsfachgruppe um insgesamt 1758 gestiegen, so daß also der Mitgliederzuwachs allein im ersten Viertel dieses Jahres schon 1305 betrug. Das ist immerhin ein sehr erfreulicher Aufstieg. — Leider ist nicht mit Sicherheit festzustellen, wie groß der Mitgliederzuwachs bei den Facharbeitern und wie groß er bei unsern Hilfsarbeitern ist,

den viele Baugewerkschaften und manche örtlichen Fachgruppen können sich trotz vieler Ermahnungen noch immer nicht dazu aufschwingen, in den Mitgliederlisten Facharbeiter und Hilfsarbeiter getrennt zu führen. Der verhältnismäßig starke Mitgliederzuwachs in der Hilfsarbeiterpartei, der sich bei der letzten Umfrage ergab, ist zum größeren Teil kein wirklicher Zugang, sondern nur darauf zurückzuführen, daß einige Baugewerkschaften im zweiten Vierteljahr diese zahlenmäßige Trennung endlich durchgeführt haben. Dadurch „stieg“ beispielsweise im Bezirk Berlin die Mitgliederzahl der Hilfsarbeiter im Stad- und Pufferberuf von — sage und schreibe — 9 im ersten Vierteljahr auf 496 im zweiten. Der absolute Mitgliederzuwachs unserer dortigen örtlichen Fachgruppe beträgt im zweiten Vierteljahr im Berliner Bezirk immerhin 117, was einem Zugang von 4 % entspricht. Der verhältnismäßige Zugang unserer Mitgliederzahl im gesamten Bunde beträgt 3,6 %. Berlin liegt also noch etwas über dem Reichsdurchschnitt. Wir wissen aber nicht, wie sich der Zuwachs verteilt. — Zur weiteren Klarheit über die Mitgliederbewegung der Stukkateure werden wir erst kommen, wenn alle Baugewerkschaften und Fachgruppen in den Mitgliederlisten die Trennung der Facharbeiter und der Hilfsarbeiter durchgeführt haben. Ist das geschehen, dann sehen wir auch völlig klar und wissen, wo wir zunächst mit der Werbearbeit einzusetzen haben, damit wir auch künftig von unserer Fachgruppe sagen können: Wir marschieren!

Tief- und Straßbauarbeiter. Landshut i. B. (Skandalöse Zustände bei der Firma Leonhardt & Co.). Selbst wird die Arbeiterchaft gemeiner behandelt werden, als die Vorstandsarbeiter der Firma Leonhardt & Co. beim Appenhornerwerk, Station Gündelshagen bei Landshut. Die Arbeiter wurden im August vom Münchener Arbeitsamt der Firma zugewiesen mit dem Versprechen, daß sie am Arbeitsplatz sofort kostenlose Aufnahme in der Wohn- und Schlafbaracke fänden. Zu ihrer größeren Enttäuschung fanden sie aber nur leere, unter- und übereinander gemauerte Bestellen vor; und die Holzbaracke war ohne jegliche Beleuchtung, so daß die Arbeiter genötigt waren, auf den Brettern der Bestellen oder am Fußboden zu schlafen. — Dann war ihnen doch noch „Glück“ beschieden. Die Arbeiter fanden nämlich auf dem Komposthaufen altes Stroh und Trebern. Es war zwar naß, aber doch angenehmer als auf Holz zu liegen. Die Arbeiter mußten ohne Unterbrechung acht Stunden arbeiten, dazu ein bis zwei Stunden Weg machen und kamen infolgedessen abends totmüde heim. Zur großen Enttäuschung aller wurden ihnen dann je Nacht noch 30 J für die Uebernachtung in Abzug gebracht. Der Stundenlohn für jugendliche Arbeiter unter 19 Jahren beträgt, obgleich sie dieselbe schwere Arbeit leisten müssen wie die älteren Arbeiter, 69 J. Die über 19 Jahre alten Arbeiter bekommen 81 J je Stunde. In den „Unterkaufsstäumen“ ist keine Gelegenheit vorhanden, durch nächtliche Kleider zu trocknen. Die Arbeiter müssen in durchdringenden Kleidern die Arbeit wieder aufnehmen. Außerdem ist auf der 5 km langen Baustelle keine Baustelle oder ein Abort vorhanden. Überglück ist jemand, so sind die Arbeiter gezwungen, je nach Entfernung der Baustelle vom Lagerplatz, ein halbes bis eine Stunde zum Verbinden zu laufen; denn auf der Baustelle selbst ist kein Verbandstoff vorhanden. — Einer der Kollegen, der nach Münden fahren mußte, ging, um dies zu ermöglichen, ins Lokalbureau, um sich von dem verdienten Lohn Vorschuß zu holen, der ihm aber verweigert wurde. Als der Arbeiter darauf in Wut geriet und schimpfte, verprügelten ihn vier Bauangelegenheiten, darunter der bauleitende Ingenieur, derart, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. — Am 17. und 18. September wurden an der Baustelle Besprechungen abgehalten, wobei unter anderem auch die Mißstände besprochen wurden. Ein Kollege, der den Mut fand, auf die trassen Mißstände hinzuweisen, wurde schon am nächsten Tage entlassen. Doch damit noch nicht genug, gab die Firma als Grund der Entlassung Selbstschuld an. — Ein Ingenieur, der in der Küche auf Hockposten stand, wird wohl nicht allzulange auf seine Auszeichnung zu warten brauchen. Soffentlich wird er bald seine Felderrolle an einem andern Ort weiter spielen müssen. — Der Belegschaft sei aber geraten, aus diesem Eldorado zu lernen und sich in unserer Organisation, dem Deutschen Baugewerksbunde, zusammenzufinden und die ihr geistlich verheißene Baudelegierten zu wählen. — Der Arbeiter, besonders der bei Notstandarbeiten beschäftigte, ist den kapitalistischen Nachbarn kein Mensch. Sieht daraus die Lehre! Zur Geschlossenheit und Solidarität, Kampf und wieder Kampf! Sicherlich auch Erfolg! Einzeln leidet ihr nichts, geschlossen aber alles! Hinein in den Deutschen Baugewerksbund!

Töpfer und Fliesenleger. Dörfchenkonferenz der Mark Brandenburg. Die Konferenz tagte am 19. August in Berlin. Zur Tariffrage referierte Kollege K e m n i t s. Die 6 Lohnklassen seien veraltet, sie müßten seinerzeit angenommen werden, um überhaupt zu einem Bezirksarift zu kommen. Eine neue Lohnklasseneinteilung sei notwendig. Die Berlin am nächsten liegenden Vororte müßten dem Berliner Lohngebiet angegliedert werden. Auch die an Sachfen grenzenden Städte bedürfen einer Heraushebung. Die Verlangung des Lohnabkommens für die Provinz lag im Willen der Provinzkollegen. Den einzelnen Orten müsse überlassen bleiben, in Feilsch oder Akkord zu arbeiten. Die Handwerkerzeugenschaftliche einen Stundenlohn betragen. — Nach lebhafter Aussprache wurde beschlossen, daß nur bei neuer Arbeit in Akkord gearbeitet werden soll. Ferner wird bei sachlichem und zeitlichem Maß unterschiedliche Bezahlung verlangt. Die Berliner Vororte sollen dem Berliner Tarifgebiet angegliedert werden, die Handwerkerzeugenschaftliche die Stundenlohnfrage und Akkordzuschläge für die verschiedenen Klassen normiert. Die Provinz soll ihre Löhne unabhängig von Berlin festsetzen. — Dann gab K e m n i t s bekannt, daß die Unternehmer dem Ferienvertrag kündigen wollen, wenn nicht die Hilfsarbeiter aus diesem Vertrag herausgenommen würden. Hierzu wurde bemerkt, daß es sich nur um den A u s b a u des Ferienvertrages handeln könne. Die Dörfchenkonferenz werden an den Ferien festhalten und sich diese soziale Ergebenchaft unter keinen Umständen nehmen lassen. In der Frage der Hilfsarbeiterlöhne wurde festgestellt, daß die

Zöfperträger in Berlin Oefellenlohn erhalten. Für die übrigen Hilfsarbeiter soll versucht werden, die Löhne ebenfalls den Oefnen der Oefelien zu nähern. Beklagt wurde das ungenügende Organisationsverhältnis der Hilfsarbeiter. Ferner wurde beschlossen, in den Fragen der Lehrlingshaltung, der Entlohnung und Ferien der Lehrlinge ebenfalls energisch eine tarifliche Regelung anzustreben. Zum Schluß wurde noch auf die Berliner Zöfperhütte aufmerksam gemacht. Sie ist heute instand, jeden Auftrag auszuführen. In der Provinz sollen Filialen der Berliner Zöfperhütte errichtet werden. Arbeitslose Oefenheer sind möglichst dem Gliezenlegerbetrieb zuzuführen. Die Lohnkommission der Provinz soll gebildet werden aus 2 Kollegen der Berliner Vororte, ferner sollen dazu gehören Kupfer, Forst, Drefel, Frankfurt; je ein weiteres Mitglied soll in Rathenow und Landsberg hinzugewählt werden. Mit einem Hoch auf den Baugewerksbund schloß die Tagung.

Oera. Die Oefenheer stehen sich am 26. September im Streik. Zugang ist fernabzuhalten.

Oefenheerkonferenz für Ostfriesland-Sollstein. Die Konferenz am 16. September in Neumünster war aus 7 Orten besetzt. In der Hauptfrage handelte es sich um die Erledigung von Beschwerden gegen die Reichsflaggruppierung, die nach Ansicht der Kollegen Ahrens und Siloff, Kiel, den verlassenen Streik nicht in der richtigen Weise zu Ende geführt habe. Von diesen Kollegen wurde auch bemängelt, daß nach Mitteilung vom August die Lohnfragen und andere Angelegenheiten durch den Bezirksvorstand gehen müßten. Der Kollege Lotter und Bezirksleiter Müller wiesen nach, daß die Beschwerden von falschen Voraussetzungen geleitet seien. Mißtrauen sei nicht am Platze. Es sei ganz klar, daß die Oefenheer einer Flaggruppierung zu einer Stelle ausgeteilt werden müßten. In der weiteren Aussprache gelang es zwar, die Beschwerdeführer in einzelnen Fragen eines anderen zu belehren, jedoch gelang dies nicht in vollem Umfang. Kollege Müller gab noch bekannt, daß die Wahl der Lohnkommission demnächst vollzogen werden soll, und zwar durch die 3 größten Flaggruppen, außer Hamburg. Er hoffe, daß dann die alte Kommission ihre Kräfte wieder zur Verfügung stellt. Anschließend wurden noch sachliche Angelegenheiten besprochen.

München. In Nr. 38 des „Grundstein“ wird dem Kollegen Wolbrich von der Flaggruppe der Gliezenleger in Augsburg der Vorwurf gemacht, er hätte auf der Konferenz in Berlin in Bezug auf Augsburg Ausführungen gemacht, die in keiner Weise den Tatsachen entsprächen. Kollege Wolbrich hat sich auf dieser Konferenz für den Abschluß von Bezirkskassen ausgesprochen, unter der Voraussetzung, daß an dem Münchener Tarif nichts verschlechtert werden dürfte. Dabei erwähnte er, daß früher, als in Augsburg noch keine oder nicht genügend Löhner anständig waren, die Arbeiter dort zum größten Teil von Münchener Lägern ausgeführt wurden. Dabei wurde der Münchener Tarif mit der fälschlichen Zulage gebildet. Seit einigen Jahren schließen nun die Augsburgser Gliezenleger nach dem jeweiligen Abschluß des Münchener Tarifs selbständig einen Tarif für Augsburg ab; dabei sind sie auf einige Verschlechterungen eingegangen. Die Augsburgser Kollegen nennen das allerdings unbedeutende Abweichungen. So etwas wirkt aber für einen Bezirksleiter ungenügend. Das hat Kollege Wolbrich gesagt und dürfte auch nicht widerlegt werden können. Auf weitere Vorwürfe sei hier nicht eingegangen. Jedenfalls muß Kritik zum Besten der allgemeinen Sache noch erlaubt sein. Und was Kollege Wolbrich gesagt hat, beweise sich in diesem Sinne.

München. Im falschen Auffassung die Spitze abzubrechen, sei erklärt, daß die Bücher und Kasse des Sektionskassierers in besser Ordnung sind. Jene 400 M., erwähnt im „Grundstein“, Nummer 32, sind nicht aus der Sektionskasse, sondern von der Baugewerkschaft gezahlt worden. (So etwas gehört dann aber auch nicht in einen Flaggruppenbericht. Die Redaktion.) Der Kassenericht der Sektion war deshalb unvollständig, weil wir wohl die Einnahmen der Sektionskasse vollständig haben, nicht aber die Ausgaben der Baugewerkschaft München.

Meißen. Am 17. September tagte hier eine Versammlung der Zöfper. Zunächst sprach Kollege Richter über das Arbeitsrecht. Anschließend von der Bäckerzeit und dem Mittelalter, wo man schon ein gewisses Arbeitsrecht konnte, behandelte der Referent das heutige Arbeitsrecht. Wie notwendig dies für die Arbeiterfrage ist, konnte Kollege Richter in der Eigenheit als Beispiel beim Arbeitsrecht nachweisen. Auch unsere Kollegen haben die Pflicht, sich mehr als bisher damit vertraut zu machen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Dann wurden 5 Kollegen als Vertreter und 5 Kollegen als Ersatzleute zu den Vertreterversammlungen gewählt. Vom Vorhinein wurde noch auf die Feier der Verbandssubulare am 22. September hingewiesen.

Rostock. Am 12. September wurde der Streik der Oefenheer beendet. Der Stundenlohn wurde von 1,15 M. auf 1,20 M. erhöht. Der Akkordzuschlag beträgt 11% auf dem Tarif von 1927/28. Die tarifliche Regelung der Lehrlingsentlohnung und die Schaffung der 45-Stunden-Woche mußten zurückgestellt werden. Als Streikbrecher arbeiteten Max Moor und Schmidt aus Posenau, Erich Gaale aus Jüchpau, Thielke aus Wismar, Wenzel aus Hamburg. Dassel und Lange aus Lübz, Zimmer aus Steffin und Schwang. Für Gliezenarbeiten bleibt der Streik bestehen, weil die Unternehmen nicht bereit sind, mit uns einen Vertrag abzuschließen, da sie sich mit W. Schöpe aus Hamburg und A. Markert aus Hanen auf ein Jahr vertraglich gebunden haben. Die Genannten haben hier ein Streikbrechergeschäft eröffnet und einen Maurer Keil und den Gliezenleger Massow, zuletzt in Jagen, als Streikbrecher eingestellt. Im Verein mit Schöpe war auch ein Klaus Emmermann aus Hamburg, der sich bei ihm als „Lehrling“ betätigte. Bei den Rostocker Oefenheer und Gliezenlegern konnte Schöpe mit seinem „Oeffi“ nicht durchbringen, trotz der vielen vertriebenen Briefe, die er an die Baugewerkschaft geschickt hat. Aus den Briefen haben wir ersehen, daß es sehr schlimm um Schöpe bestellt sein muß. Zu solcher „geißigen“ Bundesgenossenschaft können wir den Unternehmen nur aufrichtig gratulieren. Zugang von Gliezenlegern nach Rostock und Warnemünde ist fernabzuhalten.

Zeih. Wegen Nichtzahlung des Tariflohnes sind die Oefenheerleute Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme gesperrt.

Mehrere tüchtige Oefenheer für Arbeit am hiesigen Platze gesucht. Drema-Deimungs-Gesellschaft m. b. S., Drefel-Mosel.

2-3 tüchtige Oefenheer sucht sofort Wih. Krugmann, Oefenheermeister, Wismarstraße 1, Minnower.

2 tüchtige Oefenheer sofort gesucht. August Kraft, Zöfpermeister, Wendenau, Friederichstraße 17.

Tüchtiger Oefenheer der Gliezenarbeit selbständig ausführen kann, stellt ein Joh. Stardt, (Drefel-Mosel), Farnstraße 8.

Tüchtigen Oefenheer sucht Mannit, Oidestoc, Königsstraße 3.

2 bis 3 Formen auf Schamotte stellt sofort ein Wierler Oefen- und Zementfabrik Hermann Strunt, Wierl-Oidestoc.

Allgemeine Hundschau

Warnung vor der Fremdenlegion! Für den Bau einer Talperre und der dazugehörenden Straßen in Südbankreich ist ein Werbebüro bestellt, das mit Genehmigung des Landesarbeitsamtes Rheinland und in Einvernehmen mit den Arbeitsämtern und den Oewerkschaften die erforderlichen Arbeiter anwerben soll. Nur diese Stelle hat die zur Vermittlung deutscher Arbeiter ins Ausland erforderliche Genehmigung der Reichsarbeitsverwaltung erhalten. Es besteht der dringende Verdacht, daß unbekanntes Agenten-Arbeitskräfte angedacht für den Bau in Südbankreich anwerben, in Wirklichkeit sie aber zur französischen Fremdenlegion verschleppen. Das Landesarbeitsamt Rheinland bittet dringend, in solchen Fällen sofort Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde zu erstatten. Im übrigen sind Anfragen über die Arbeiten in Südbankreich stets zu richten an unsere Bezirksleitung in Köln.

Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt!
Für die Woche vom 1. Okt. bis 7. Okt. ist der 40. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

„Wer schimpft, hat unrecht.“ So geistreich ist die grüßliche „Baugewerkschaft“ in ihrer Nummer 39. Dieser Aufsatz ist auf uns gemünzt. Das Blatt, das unter allerhand ungeschönlchen und läppischen Ausfällen gegen uns mal wieder rechtlich 1/2 Spalten verprügelt, meint jetzt, wir hätten mit unserer Erwiderung in Nummer 35 das Streifgeld verschoben. So, ja, also nicht die grüßliche „Baugewerkschaft!“ Man vergegenwärtige sich die „Ursache“ zu ihren Stillschaltungen: Wir brachten in Nummer 29 nichts weiter als einen durchaus sachlich und wahrheitsgemäß gehaltenen Bericht über einen Film des christlichen Bauarbeiterverbandes. Nur unbedeutliche Tatsachen wurden festgelegt. Und nur ein heillos verbohrtter Fanatiker konnte Gefährlichkeiten aus dem Bericht herauslesen. Trotz dem veranlaßte dies die „Baugewerkschaft“, uns zwei Spalten lang in hahnenschnelcher Weise anzugraben und sogar persönlich zu werden. Nun, nachdem wir auch einmal dem Schreiber einige derbe Wahrheiten um die Ohrenschellen gerieben, schwingt er sich fiesbeleidigt zu dem „klassischen“ Auspruch auf: „Wer schimpft, hat unrecht.“ Damit hat sich der kleine Köter recht nett selbst abkonterfeiert. Denn Schimpfereien öfelter Art gehören schon lange zum eisernen Bestande dieses sich grüßlich nennenden Blattes. Nun wundert es ihn, daß auch der Sanftmütigste einmal zuschlagen kann, und es plarrt wie ein gepörrigelter Schölnunge: „Wer schimpft, hat unrecht.“

Auf das neueste Geschreibsel in der „Baugewerkschaft“ gehen wir nicht ein. Es entfällt nur die alte Walze in frischem Lack. Aber da sich das Blatt in der an ihm bekannten „vornehmen“ Art nochmals an der „milderen“ Herkunft unserer Kollegen schmeißt, über den ehemaligen kleinen Zöfperverband bösnepielisch, seine frühere Kampfsfähigkeit wiederum angewandelt und die fälschliche Kampfsfähigkeit des eigenlosen Schreiber vertragen, daß beispielweise schon im Jahre 1903/04 der damals nur 9500 Mann starke Kampf in Dresden in einen für seine Verhältnisse schweren Vorkampf verwickelt wurde, bei dem kein gesamtes noch vorhandenes Hauptkassenermögen von nur 150 000 M. draufging. Um diesen Kampf — es ging um die Krise des Verbandes! — zu einem glücklichen Ende zu führen, bedurfte es außerdem noch besonderer Sammlungen unter den in Arbeit stehenden Mitgliedern, der Opferung sämtlicher Lokalkassenerbestände (in Berlin waren das allein über 40 000 M.) und der Hilfe der andern freien Oewerkschaften. So half allein der damalige Maurerverband mit 10 000 M. Dieser scharfe Kampf, provoziert durch ein schamloses Unternehmertum, wurde damals sogar durch Verbebel im Reichstag zur Sprache gebracht. Und 1906 erlebte der Zöfperverband bereits wieder eine Ausprägung von rund 3000 Mann, die er aus eigener Kraft finanzierte und zum erfolgreichen Ende führte. Im Jahre 1907 mußte der inzwischen auf über 250 000 M. für Streiks opern. Und um 200 000 M. bewegte sich alljährlich seine Streikhaushalts bis zum Kriegsausbruch. Kann der Christliche Bauarbeiterverband so etwas aus jener Zeit — abgesehen von der Kampfperte 1910 — im Verhältnis zu Mitgliedernzahl und n. e. n. e. n. t. aufweisen? Aber das alles braucht ja der Mann der „Baugewerkschaft“ nicht zu wissen, er ist noch zu neu. Damit verlassen wir den kleinen unwissenden Klaffser. Seine Jagdbieb hat er wieder mal weg. Mag er nun weiterblaffen.

Mit allen verfügbaren Mitteln für die Abrüstung. Der Ausschuß des Internationalen Oewerkschaftsbundes beschloß unter Hinweis auf den Kelloppakt, einen Aufruf an die national und international organisierte Arbeiterklasse zu richten und sie aufzufordern, mit allen verfügbaren Mitteln für die Abrüstung einzutreten. Die Landeszentralen werden um eine entsprechende Einwirkung auf die Regierung und die Parlamente erlucht.

Bücher und Schriften

Gesellschaftliche Regelung der Arbeitszeit nach dem Stand vom 16. Juli 1927, von 2 e i p a r t i - M e r p e i, ist in 4. Auflage neu herausgegeben. Die Neuauflage gab Gelegenheit, die inzwischen noch vorgenommenen Gesetzesänderungen einzuarbeiten, so daß nunmehr die Broschüre wiederum den aktuellsten Stand der gesamten gesetzlichen Arbeitszeitregelung lückenlos wiedergibt. Als Neuierung ist eine nach Material geordnete Zusammenstellung der Literatur und Rechtsprechung hinzugekommen, so daß es dem in der Praxis tätigen Oewerkschaftsfunktionär möglich ist, sich schnell und zuverlässig über alle Streitfragen zu informieren. Der in erster Linie für den praktischen Gebrauch des Oewerkschaftsfunktionärs und des Betriebsrats bestimmte kleine Kommentar verdient daher wiederum weiteste Verbreitung. Verlagsgesellschaft des V D G B, Berlin S. 14, Frießstraße 6a. Preis 80 S., Organisationspreis 65 S.

Die Rundfunkzensur. Die Zensurfrage ist die dringlichste Angelegenheit des Rundfunks. Bei jeder politischen Veranstaltung tritt das offensichtlich zutage. Eine Regelung ist daher nicht mehr zu umgehen. Den besten Beweis dafür liefert der neueste Zensurband, den der politische Überwachungsamt des Reichs Senders herausgegeben hat. Der Leiter des neuesten Streifenberichts befaßt sich ausführlich mit diesen Dingen und erörtert die Frage gründlich. Die zusammenfassenden Kritiken der Sender sind wieder vermehrt und der „Hilfsleiter“ ermöglicht den Lesern, sich einen hochwertigen Drei-Röhrenapparat zu leisten und zum Empfang zu tunen. Jeder Abonnent erhält deshalb dieses wertvolle Material zu eigen machen. Er sollte Mitglied des Arbeiter-Radioklubs und Leiter des Arbeiterberichts werden. Prospektie sendet der Verlag (Berlin-Schönholzer) auf Verlangen kostenlos.

Wahre Dein Recht! Von Dr. Th. Löhner. Verlag S. S. W. Dieb Nachl., Berlin W. 8, Vindemstraße 3. Preis in Ganzheften 3 M. Der Verfasser vertritt unter Berufung auf den weitesten Artikel der herrschenden Rechtsprechung die Grundgedanken des geltenden Rechts des Verhältnisses nährerbringen und Punkte für die praktische Anwendung bei Regelung von Arbeitsverhältnissen zu geben. Um dies Aufgabe zu lösen, bezieht er sich nicht nur darauf, auch brauchbare Formulare zu liefern, sondern er erläutert an Beispielen aus der Praxis die Grundgedanken der Gesetze, um so jedem die Stellungnahme zu Rechtsfragen durch sorgfältige Überlegung zu erleichtern. Das Buch ist sehr empfehlenswert.

Beton-Kalender. Taschenbuch für den Beton- und Eisenbetonbau 1928. Dieses zweibändige Taschenbuch im Verlag B. H. G. Berlin S. 8, Vindemstraße 30, erschienen. Der Preis des XXIII. Jahrgangs beträgt für den 1. und 2. Teil 7 M. Der Kalender ist unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner vom Verleger der Zeitschrift „Beton und Eisen“ herausgegeben. Er enthält neben Betonrezepturen, Betonrezepte und Redentabellen mit über 1000 Abbildungen vererbete Beton- und Eisenbetonkonstruktionen und Berechnungen. Für jeden Fachmann ein handliches und ein vorzügliches Nachschlagewerk und Lesebuch.

Die Allgemeine Oerstrantentafel der Stadt Berlin veröffentlicht ihren Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1927. Der Jahresbericht gibt eine eingehende Schilderung von der Tätigkeit dieser höchsten Statutenbehörde, deren Mitgliederzahl 472 889 und deren Einnahmen 46 Millionen betragen.

Einstellungsfragen und Stillschaltungen für Schwerbeschädigte. Gemeinverständlich dargestellt und mit dem vollständigen Gesetzesentwurf herausgegeben von Arnold Burmeister, Experte bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg, 65 Seiten. Verlag Friedrich A. Wobbe in Leipzig, Blumengasse 18. Einzelpreis 60 S., bei Parteilieferungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Die Oewerkschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag S. S. W. Dieb Nachl., Berlin W. 8, Vindemstraße 3. Die Oewerkschaft ist die wissenschaftliche Zeitschrift der sozialistischen deutschen Arbeiterbewegung. Wer die aktuellen Fragen des Sozialismus, der nationalen und der internationalen Politik von der Höhe der Wissenschaft, im Bereiche stehender Männer der internationalen sozialistischen Bewegung kennen lernen will, der greife zu dieser Zeitschrift. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Der Vierteljahrespreis kostet 4,50 M.

Arbeitsrecht-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Oewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Frießstraße 6a. Es gibt in Deutschland keine Zeitschrift für die Zahl der Arbeitsrichter, Betriebsräte, Prozessvertreter und andere Funktionäre aus der Arbeitsrichter, im so für klarer und leichtverständlicher Art arbeitsrechtliche Fragen behandelt und überichtlich kritisch und Entschuldigend zusammenfaßt.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

- Allenstein. Emil Löbert, Maurer, 52 Jahre alt.
- Bielefeld. Willy Meyer auf der Heide, Hilfsarb., 22 J.
- Böckum. Heinrich Kemler, Maurer, 29 Jahre alt.
- Breslau. Aug. Bischof, Hilfsarbeiter, 71 Jahre alt.
- Dresden. (Köfgenbroda.) H. Kalbe, Hilfsarb., 57 J. (Griefen.) Oswald Göbel, Hilfsarbeiter, 73 Jahre.
- Dorfmund. (Brambauer.) H. Burhenne, Jollerb., 24 J.
- Glogau. Wilhelm Dittmann, Maurer, 78 Jahre alt.
- Großh. Egon Schubert, Maurer, 64 Jahre alt.
- Gustav Hänsch, Maurerpoller, 69 Jahre alt.
- Hamburg. (Hallenbek.) Aug. Schönmann, M., 73 J.
- Hannover. (Linden.) Ludw. Fink, Maurer, 68 Jahre.
- (Meyenfeld.) Helm. Otte, Maurer, 28 Jahre alt.
- Königsberg i. Pr. Franz Gerwin, Maurer, 59 Jahre.
- Heinrich Schiemann, Hilfsarbeiter, 59 Jahre alt.
- Leipzig. Hermann Barmann, Glaser, 51 Jahre alt.
- Franz Bauer, Maurer, 44 Jahre alt.
- Josef Friedrich, Maurer, 67 Jahre alt.
- (Eilenburg.) Kurt Herber, Maurerlehrling, 15 J.
- (Wöhl.) Gustav Herrmann, Maurer, 46 Jahre.
- Karl Scholz, Maurer, 78 Jahre alt.
- Eiegenh. Wilhelm Jache, Hilfsarbeiter, 76 Jahre alt.
- Magdeburg. Reinhold Heinrich, Fiedler, 46 Jahre.
- (Kogäh.) Ernst Reppin, Maurer, 32 Jahre alt.
- (Olvenstedt.) Karl Schellhase, Hilfsarb., 28 Jahre.
- Mains. Johann Borg, Maurer, 72 Jahre alt.
- Mannheim. (Wallstadt.) Georg Siegfried, Cipler, 23 J.
- Mariom. August Brütigam, Maurer, 50 Jahre alt.
- München. Hermann Kühn, Werkstatenarb., 62 Jahre.
- München. (Schwab.) J. Engelbrecht, Schachtm., 50 J.
- Mushau. (Sterbersdorf.) Willi Milk, Maurer, 20 J.
- (Lichpöln.) Wilhelm Tillaak, Zöfper, 67 Jahre.
- Münberg. (Fürth.) Georg Raab, Maurer, 54 Jahre.
- Josef Rister, Maurer, 54 Jahre alt.
- Oels. Karl Stoppe, Hilfsarbeiter, 54 Jahre alt.
- Priebus. (Podorsche.) Franz Mattausch, Maur., 40 J.
- Schwefinfur. (Brünn.) Leo Senfner, Hilfsarb., 24 J.
- Schwerin. Friedrich Pratts, Maurer, 69 Jahre alt.
- Uedermünde. Karl Ohm, Maurer, 67 Jahre alt.
- Wiesbaden. (Wierstadt.) Karl Schüttler, Maurer, 60 J.
- Würgburg. Joh. Schorm, Erdarbeiter, 54 Jahre alt.
- Zittau. (Oberfelsdorf.) Herm. Reichel, Hilfsarb., 63 J.

Ehre ihrem Andenken!

